

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung	Baumeister-Trockenbau-Maler-Innentüren		
LV-Code	AVAAG\PBZ WIENER NEUSTADT\BAUMEISTER-TROCKENBAU-MALER-TÜ		
		LV-Version 11.02.2026	
Vorhaben	PBZ Wiener Neustadt - Umbau Sanitärbereiche A 2700 Wiener Neustadt, Liese Prokop Weg 3		
Datum Preisbasis			
Auftraggeber	NÖ Landesgesundheitsagentur 3109 St. Pölten Sattersdorfer Hauptstraße 6C		
Vergebende Stelle	Land Niederösterreich vertreten durch die Abteilung Landesho 3109 St. Pölten Landhausplatz 1		
LV-Ersteller	Architekt Strixner ZT GmbH 2351 Wiener Neudorf Schlossmühlgasse 49		
		geprüfte Summen	
Summe LV	 EUR		EUR
Aufschl./Nachl.	 EUR		EUR
Gesamtpreis	 EUR		EUR
zuzüglich ... % USt.	 EUR		EUR
Angebotspreis	 EUR		EUR

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländeniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

00 Allgemeine Bestimmungen

Version 022 (2021-12)

0011 Angebotsbestimmungen

001100 **Z** Auf folgende Ausschreibungsbedingungen des AG wird verwiesen:

001100A Z Ausschreibungsbedingungen

Dem Leistungsverzeichnis liegen bei:

Seiten A1-A41 der Bestimmungen des Amtes der NÖ Landesregierung vom Juni 2024.

Die darin enthaltenen Formblätter sind entsprechend auszufüllen und rechtsgültig zu unterfertigen.

001106 Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:

001106D Z Ausscheiden bei Rechenfehlern

lt. §141 BVerg 2018

001110 **Z** Als wesentliche Positionen gelten:

001110A Z Wesentliche Position W

Alle im Ausschreibungsleistungsverzeichnis mit dem Kennzeichen W gemäß ÖNORM B 2063 gekennzeichneten Positionen.

001115 Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:

001115A V Nachweise m.Angesot

Sämtliche Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen.

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

- 001125 In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.
- 001125B Z Sicherheit und Gesundheitsschutz**
- Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.
Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.
Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.
- 001127 Z Baustellenbesichtigung**
- Der Bieter bestätigt mit der Unterfertigung des Angebotes, dass er die Baustelle besichtigt hat und dass ihm die örtlichen Umstände der Leistungserbringung klar sind.
Nachforderungen aus diesem Titel werden nicht anerkannt.
Besichtigungstermine sind schriftlich zu vereinbaren unter pbz.wrneustadt@noe-lga.at.
- 001140 Z Vorrang Z-Positionen**
- Wird mit einer Zusatzposition ("Z"-Position) ein Widerspruch zu den Standardtexten der LBH erzeugt, gilt immer der Text der "Z"-Position vor den Standardtexten. Dies gilt auch Leistungs- und Unterleistungsgruppen übergreifend.
- 001142 Z Entfall von Positionen**
- Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, einzelne Positionen ganz oder teilweise entfallen zu lassen. In diesem Falle kann der Auftragnehmer keine wie immer gearteten Ersatzansprüche geltend machen.
- 001143 **Z Mehr/ Mindermassen**
- 001143A Z Mehr-/Mindermassen**
- Mehr- oder Minderausmaße bei einzelnen Leistungs- und Lieferpositionen bedingen keine Änderung der Einheitspreise.
- 0012 Umstände der Leistungserbringung**
- 001201 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.
- 001201A Leistungstermine**
- Termine:
Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: siehe Rahmenterminplan im Anhang.
Verbindlicher Fertigstellungstermin: siehe Rahmenterminplan im Anhang.
- Ergänzend dazu wird auf die Umbausituation bei laufenden Betrieb hingewiesen. Die im

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

Rahmenterminplan dargestellten Zeiten stellen die vorgesehenen Zeiträume für den Hauptanteil der ausgeschriebenen Leistungen dar. Darüber hinaus ist es erforderlich, einzelne Leistungen, sowie Vorbereitungs- bzw. Komplettierungsarbeiten, in Abstimmung mit den anderen beteiligten Gewerken, auch außerhalb der dargestellten Zeiträume zu erbringen. Die dafür erforderlichen Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

001201B Terminplan einvernehmlich

Für Zwischentermine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.

001202 Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001202A Örtliche Besonderheiten

Örtliche Besonderheiten: Umbau bei laufendem Betrieb im EG und OG 1 des Pflegeheims siehe Elektronische Ausschreibungsunterlage Projektbeschreibung

001203 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001203A Besondere Erschwernisse/Erleichterungen

Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: siehe Elektronische Ausschreibungsunterlage Projektbeschreibung

0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

001301 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001301A Beschreibung der Leistung

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung: - Baustelleneinrichtung
- Abbruch-, Demontage und Entsorgungsleistungen
- geringfügiges Roden
- Betonarbeiten
- Instandhaltungsarbeiten
- Estricharbeiten
- Abdichtungsarbeiten
- Schlitzen, Bohren, Sägen
- Trockenbauarbeiten (Ständerwände, Vorsatzschalen, Brandschutzdecken)
- Liefern und Montieren von Zargen und Innentürblättern
- Malerarbeiten

001302 **Z** Allgemeine Beschreibung

001302B Z Allgemeine Anlagen

Dem Leistungsverzeichnis liegen folgende Allgemeine Anlagen bei:

- 001 Projektbeteiligtenliste
- 002 SIGE Plan
- 003 Rahmenterminplan
- 004 Einreichung
- 005 Baubeschreibung
- 006 Technische Beschreibung Elektrotechnik

- 006A Technische Beschreibung HKLS
- 007 Vorabzug_TGA-E_EG
- 008 Vorabzug_TGA-HKLS_EG
- 009 Vorabzug_TGA-HKLS_OG
- 010 Vorabzug_TGA-HKLS_UG
- 011 Vorabzug_400V_Ausführung inkl. Deckenspiegel, 1:50
- 012 Vorabzug_410V_Abbruch, 1:50

001302C Z Gewerkespezifische Anlagen

Dem Leistungsverzeichnis liegen folgende gewerkespezifische Anlagen bei:

- 24070_523_PBZ-WN_DET-Staubwand EG+1OG
- 24070_524_DET_KB_Fliesenteilung_1_25
- 24070_527_DET-Lageplan_1_1500
- 24070_528_DET-Kellergeschoss_1_100
- 24070_529_DET-Erdgeschoss_1_100
- 24070_530_DET-1.Obergeschoss_1_100
- 24070_531_DET-Schnitte 1-3_1_100
- 24070_532_DET-Schnitte 4-7_1_100
- 24070_533_DET-Schnitte 8_1_100
- 24070_534_DET-Deckenspiegel EG_ZI 2019-2020_1_50
- 24070_535_DET-Deckenspiegel EG_ZI 2021_1_50
- 24070_536_DET-Deckenspiegel OG_ZI 2117-2118_1_50
- 24070_537_DET-Deckenspiegel OG_ZI 2119_1_50
- 24070_538_DET-Baustelleneinrichtung

001302E Z Projektbeschreibung

siehe Elektronische Ausschreibungsunterlage Kapitel 3/ Projektbeschreibung sowie Baubeschreibung zur Einreichung

Projektadresse:

NÖ Pflege- und Betreuungszentrum Wiener Neustadt

Liese Prokop - Weg 3, 2700 Wiener Neustadt

Katastralgemeinde 23443, Einlagezahl 7241, Grundstücksnr. 1068/3

001302F Z Projektbeteiligte

Projektbeteiligtenliste im Anhang.

0014 Allgemeine Bestimmungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

001404 Folgende Bestimmungen sind in der Fassung einzuhalten, die zum Zeitpunkt des Beginnes der Angebotsfrist Gültigkeit hatte. Bei Fehlen einer Angebotsfrist gilt das Datum des Angebotes.

001404F Z Bestimmungen Ver-/Entsorgungsunternehmen

Es gelten die Geschäftsbedingungen der örtlich zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen.

- 0015** **Z** **Besondere Bestimmungen des Auftraggebers**
Besondere Bestimmungen des Auftraggebers
- 001510** **Z** **Lagerung und Transport**
Erschwernisse infolge erschwerten Transport und mangelnder Lagerflächen auf der Baustelle bzw. längere Lagerung im Werk infolge Terminverzug werden nicht gesondert vergütet.
- 001511** **Z** **Abstimmungsverpflichtung**
Der Arbeitsablauf ist im Einvernehmen mit der ÖBA und mit den übrigen beteiligten Firmen abzustimmen. Zeitweilige Unterbrechungen der Arbeiten je nach Baufortschritt bzw. zu Ausführung der notwendigen Leistungen anderer Professionisten sind einzukalkulieren, und begründen keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung, oder auf Verlängerung der vorgesehenen Ausführungsfrist.
- 001512** **Z** **Durchbrüche und Montagehilfen**
Der AN hat sich rechtzeitig mit der ÖBA bezüglich der Anbringung von Hilfsmitteln bzw. Herstellung von Aussparungen aller Art, welche für seine zu erbringenden Leistungen erforderlich sind, in Verbindung zu setzen, und diese Angaben bindend zu deponieren. Notwendig werdende Leistungen und Folgeleistungen aus mangelhaften oder überhaupt fehlenden Angaben gehen zu Lasten des AN.
- 001513** **Z** **Baustellenreinigung+Abfallentsorgung**
Jedes Gewerk entsorgt seinen anfallenden Abfall ohne gesonderte Vergütung selbst, die Schuttabfuhr über Aufforderung der Bauleitung, jedoch ist mind. vor jedem Wochenende durchzuführen. Einschließlich aller Zwischentransporte und Planiegebühren.
Sollte die Abfallentsorgung eines AN nicht ordnungsgemäß erfolgen, so werden vom AG nach Setzen einer Nachfrist von 3 Tagen Dritte mit dieser Leistung beauftragt, wobei dem Urheber (=zuordenbar) die dem AG entstandenen Kosten in Abzug gebracht werden. Ist ein Verursacher nicht feststellbar, wird die Entsorgung als allgemeiner Bauschaden/ Abfall-Bauschutt abgewickelt.
- 001514** **Z** **Regelung Bauschaden, Entsorgung, Abzüge -1,0%**
Direkt zuordenbare Bauschäden werden dem Urheber nach Vorliegen der Kosten direkt mit eigener Rechnung verrechnet oder bei der nächsten Teil- oder Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Für nicht direkt zuordenbare Bauschäden (entstandene Beschädigungen, deren Urheber nicht feststellbar sind) und für die Entsorgung von Abfällen, Müll und Reinigungen auf der Baustelle wird von sämtlichen Rechnungen des AN ein Betrag von -1,0% Prozent bei allen geprüften und freigegebenen Schluss- und Teilrechnungssummen der einzelnen AN in Abzug gebracht.
Diese Abzüge werden in keiner Form rückerstattet oder rückverrechnet.
- 001515** **Z** **Werksvorschriften**
Sämtliche Materialien sind von einem anerkannten Hersteller zu beziehen und genau nach Werksvorschrift und Verarbeitungsrichtlinien zu verarbeiten.
Vor Arbeitsbeginn hat der AN den Bestand auf Mängel zu prüfen.

001518 Z Leistungunklarheiten

Lässt der Text einer Position bezüglich Ausmaß, Ausführung und Abrechnung verschiedene Auslegungen zu, ist der Anbotsteller verpflichtet, spätestens vor Auftragserteilung schriftlich eine Klärung herbeizuführen. Wird dies unterlassen, unterwirft sich der Auftragnehmer der Auslegung der technischen Oberleitung des Auftraggebers. Nachträgliche Forderungen auf Vergütung der Kosten, die nach den Vertragsbestimmungen einzurechnen waren, aber ungenügend oder überhaupt nicht kalkuliert waren, werden vom Auftraggeber nicht anerkannt. Dasselbe gilt für Nachforderungen, die wegen Irrtum oder unter Berufung auf Kalkulations- oder Rechenfehler gestellt werden.

Nachforderungen, etwa mit der Begründung eines Unterpreises oder eines Verlustes des Auftragnehmers, werden vom Auftraggeber keinesfalls anerkannt, desgleichen begründet dieser Auftrag keine bevorzugte Behandlung bei anderen Arbeitsvergaben bzw. Aufträgen.

001520 Z Schutz vor Beschädigung

In die Preise ist einzukalkulieren: Erforderliche Lagerung und Schutz vor schädlichen Witterungseinflüssen, Maßnahmen zur Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften, insbesondere Unfallverhütung und Brandschutz, Schutz sämtlicher (falls notwendig auch fremder) Bauteile vor Beschädigung und Verschmutzung während der eigenen Leistungserbringung.

001535 Z Anfragen/Technische Auskünfte

Anfragen/Technische Auskünfte zum Projekt sind über das Ausschreibungsportal einzugeben.

001541 Z Bemusterung

Die angebotenen Erzeugnisse sind zur Bemusterung vom AN, ohne gesonderte Vergütung, unaufgefordert mindestens 30 Tage vor deren Verwendung, zwecks Freigabe an den Architekten bereitzustellen.

Dies hat jedoch so rechtzeitig zu geschehen, dass ev. Änderungen und Korrekturen den terminlichen Arbeitsablauf nicht beeinflussen. (Ablauf siehe und vgl. PHB)

Die Bemusterung betrifft grundsätzlich alle sichtbaren Bauteile, bzw. deren Oberflächen. Die Anzahl und Größe der Muster steht im Verhältnis zu den ausgeschriebenen Massen, wobei immer eine repräsentative Größe in Absprache mit dem GP vorzulegen ist.

Eine bauseitige Freigabe von Mustern ist nur schriftlich gültig.

Sollte das Muster/die Muster nicht entsprechen, ist vom AN eine Verbesserung bis zur Freigabe durch den AG bzw. dessen Vertretern weiterzuführen.

Sollte vom AN keine schriftlich Freigabe erwirkt worden sein und die Ausführung nicht entsprechen, gehen alle daraus entstehenden Kosten, auch Terminverzugskosten (Pönale) zu seinen Lasten.

Sofern im Leistungsverzeichnis keine eigenen Positionen vorgesehen sind, sind alle diesbezüglichen Kosten vom AN in die Baustellengemeinkosten einkalkuliert und mit dem angebotenen Werklohn abgegolten.

0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

001600 Z Baustellengemeinkosten

Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.

001601 Als Vertragsbestandteile gelten:

001601A V SiGe-Plan verbindlich

Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: lt. Anlage zum LV. Alle im SiGe-Plan angeführten Maßnahmen und Erschwernisse sind in die Angebotspreise einkalkuliert.

001602 Das Führen eines Abfallnachweises gemäß Abfallnachweisverordnung durch den Auftragnehmer (AN) ist vereinbart.

001602A V Abfallnachweis AN

Sonstige Angaben: entsprechend der derzeit gültigen gesetzlichen Regelung nach Wahl des AN.

001603 Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:

001603A V Ankündigung gefährlicher Stoffe

Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können.

Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.

Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.

Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht.

Das Verwenden gefährlicher Stoffe wird angekündigt.

001610 Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung

001610A V Feuerschutz

Die örtliche Brandschutzverordnung ist einzuhalten. Den Anordnungen der zuständigen Brandschutzbeauftragten ist Folge zu leisten.

Der Auftragnehmer hat den Anordnungen des AG und den jeweiligen Brandschutzbeauftragten hinsichtlich der Durchführung von brandgefährlichen Tätigkeiten Folge zu leisten.

Vor Feuer- und Heißenarbeiten, insbesondere Schweißen, Schneiden, Löten, Wärmen, Farbabbrennen, Flämmen und Trennschleifen ist die Freigabe mittels Freigabeschein für brandgefährliche Tätigkeiten bei der vom Auftraggeber genannten Stelle bzw. Person einzuholen.

Weiters haftet der AN für entstehenden Kosten aus von Ihm verursachten Brand oder Fehlalarm.

001611 Z Erschwerung Winter/Schlechtwetter

Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag enthalten sind, werden durch Winter- beziehungsweise Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet.

001613 Z Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, sind etwaige Baustellengemeinkosten in den Einheitspreisen einkalkuliert.

001613A Z Regelung Wasser, Strom gem. AVB Pkt. 2.2.7

Die Kosten für Wasser und Baustrom auf der Baustelle trägt gemäß AVB Punkt 2.2.7 der Auftraggeber. Dies beinhaltet jedoch nicht die Versorgung der Baubüros- und die der Mannschaftscontainer, Lager usw. Diese sind jeweils getrennt zu erfassen und hinsichtlich der Verrechnung haben diese anteilig bei den jeweiligen AN zu erfolgen.

001614 Z Hinsichtlich der Umsetzung der Recycling Baustoffverordnung wird vereinbart:

001614A Z Recycling Baustoffverordnung

Die Umsetzung der Recycling Baustoffverordnung und alle damit verbundenen Kosten trägt der Auftragnehmer.

001615 Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:

001615C Z Bautagesberichte AN

Die Führung von Bautagesberichten wird für die AN verbindlich vereinbart. Die Gegenzeichnung hat durch die ÖBA bzw. Fach-ÖBA zwecks Erlangen der Gültigkeit zu erfolgen. Nicht unterzeichnete Bautagesberichte sind gegenstandslos. Die Unterzeichnung hat wöchentlich zu erfolgen.

001616 Hinsichtlich der Überwachung durch den Auftraggeber wird vereinbart:

001616A V Überwachung am Erfüllungsort

Die Überprüfung am Erfüllungsort gemäß ÖNORM B 2110.

001617 Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:

001617B V Übernahme förmlich

Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.

Folgende Form wird eingehalten: Nach Fertigstellung der Arbeiten erfolgt eine Vorabnahme durch die ÖBA. Die Ergebnisse der Vorabnahmen werden von der ÖBA protokolliert und sind vom AN zu unterfertigen. Die Vorabnahme ersetzt nicht die Übernahme.
Die restliche Übernahme erfolgt nach Gesamtfertigstellung der Baustelle.

001617C Z Gesamtfertigstellung/Gewährleistung

Der Beginn der vertraglichen festgelegten Gewährleistungsfrist von 3 Jahren erfolgt gesamt mit erfolgter Schlussübernahme.

Die entsprechenden Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bezugnehmend auf die AVB Punkt 2.1.25 Gewährleistung gilt grundsätzlich eine Gewährleistungsfrist von 3 Jahren.

Für Flachdächer und Terrassenabdichtungen gilt eine verlängerte Gewährleistungsfrist von 10 Jahren.

001621 Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.
Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.

001621B V Deckungsrücklass

Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: 5%

Der AN kann den einbehaltenen Deckungsrücklass nicht durch ein Sicherstellungsmittel ablösen.

001621C V Haftungsrücklass

Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: 2%

001622 Z Hinsichtlich der Rechnungslegung wird vereinbart:

001622A Z Rechnungen

Sämtliche Rechnungen sind kumulierend aufzustellen. Der AG ist zur Zurückstellung von Rechnungen, die nicht kumulierend aufgestellt sind, berechtigt.

Die Rechnungen sind vorab mit der ÖBA zu kollaudieren. Erst nach positiv abgestimmten und von der ÖBA freigegebenen Mengen kann die Rechnung im Original an den AG und die ÖBA in Kopie übermittelt werden.

001624 Z Ergänzungen zum Hauptauftrag

Zur Preisprüfung von Ergänzungsangeboten ist der Auftraggeber berechtigt, in die Kalkulationsunterlagen, die dem Hauptangebot zugrunde liegen, Einsicht zu nehmen. Jedenfalls sind dem Ergänzungsangebot K-Blätter und die entsprechenden Materialpreislisten beizufügen.

001626 Z Allgemeine technische Vorbemerkungen und Ergänzungen. Die gegenseitigen Rechten und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

Die Planbeilagen zum LV sind eventuell Verkleinerungen und daher nicht maßstabsgetreu. Wenn in den Positionstexten und/oder Planbeilagen nicht sämtliche Angaben über Einzelteile der auszuführenden Elemente festgelegt sind, versteht sich das Angebot trotzdem für die komplette funktionsfähige Herstellung der Elemente mit allen Anschlüssen an das Bauwerk auch wenn diese nicht näher beschrieben sind. Lediglich als ausdrücklich bauseits beigestellte Leistungen bezeichnete sind nicht Bestandteil der Leistung.

001626A Z Normen+Regelwerke

Für Werkstoffe, Verarbeitungsweise, konstruktive Ausbildungen, etc., für die keine ÖNORMEN und/oder EN-Normen, sowie keine besonderen Bestimmungen in der Ausschreibung bestehen, gelten die einschlägigen Bedingungen der DIN, behördliche Zulassungen oder Vorschriften der Herstellerwerke.

001626B Z Bauleitung/Baubesprechung/Bauorganisation

Jeder AN ist bei der Planung und Durchführung seiner Arbeiten diese mit allen anderen beauftragten Firmen und Planern selbständig in terminlichen und technischen Belangen zu koordinieren, den AG betreffen in dieser Hinsicht keine Verpflichtungen.

Bei der Baudurchführung ist eine allfällige Nutzung der Liegenschaft oder Teile derselben für Wohn-, Betriebs- und andere Zwecke zu achten.

Auf Wunsch des AG, finden periodische (= wöchentliche) vor Ort Baubesprechungen statt, für den Vertreter des AN ist die Teilnahme daran verpflichtend. Auf pünktliches Erscheinen wird Wert gelegt.

Die Arbeiten sind in Bezug auf die technisch richtige und termingemäße Ausführung durch regelmäßige Baukontrollen des AN zu überwachen.

Es kann auch verlangt werden, daß sich diese Person oder deren genannter Stellvertreter bei wichtigen Arbeiten für einen längeren Zeitraum auf der Baustelle aufhält, wenn die örtliche Bauaufsicht es für notwendig erachtet. Die Kosten, die aus diesen Verpflichtungen erwachsen, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und damit abgegolten.

Der Projektleiter jedes an der Baustelle arbeitenden AN ist verpflichtet, die Arbeiten für die nächsten Tage so genau vorzubereiten, daß offene Fragen jeweils bei diesen Baubesprechungen geklärt werden können.

Der Auftragnehmer wird einen in allen Belangen bevollmächtigten Projektleiter sowie einen die erforderlichen Qualifikationen besitzenden Vertreter bestimmen und diese dem Auftraggeber benennen. Bestellung und Wechsel bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers, die nur aus wichtigem Grunde versagt werden darf.

Bei diesen Baubesprechungen werden von der ÖBA Protokolle erstellt. Diese werden an alle beteiligten Firmen versandt. Eintragungen in diesen Protokollen gelten als Vertragsbestandteil

und werden vom AN anerkannt. Darin angeführte Termine gelten als pönalisiert. Eventuelle Einsprüche dagegen sind binnen 5 Arbeitstagen (1 Woche) schriftlich zu erheben.

001626D Z Genehmigung Ausführungsunterlagen/Werkpläne

Für sämtliche gestalterisch wirksamen Detailausbildungen, Anschlüsse, Teilungen, Profile, Verbindungen etc. sind die dem Leistungsverzeichnis beiliegenden Detailzeichnungen verbindlich.

Die gegenseitigen Rechten und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

Die Planbeilagen zum LV sind eventuell Verkleinerungen und daher nicht maßstabsgetreu. Wenn in den Positionstexten und/oder Planbeilagen nicht sämtliche Angaben über Einzelteile der auszuführenden Elemente festgelegt sind, versteht sich das Angebot trotzdem für die komplette funktionsfähige Herstellung der Elemente mit allen Anschlüssen an das Bauwerk auch wenn diese nicht äher beschrieben sind. Lediglich als ausdrücklich bauseits beigestellte Leistungen bezeichnete sind nicht Bestandteil der Leistung.

Vor der Fertigung von Bauteilen bzw. Anlagenteilen und deren Montage bzw. vor Fertigungs- und Montageveranstaltungen an Nebengewerken sind die entsprechenden Montageunterlagen durch die ÖBA zu genehmigen und mit einem Freigabevermerk zu versehen. Grundsätzlich betrifft das alle Ausführungsunterlagen. Diese Unterlagen sind der ÖBA vom AN unaufgefordert zur Verfügung zu stellen (Papier einfach sowie im Dateiformat PDF).

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, rechtzeitig über alle notwendigen Bauteile Werkpläne unter Berücksichtigung von Naturmaßen anzufertigen und dem AG zur Planfreigabe vorzulegen. Der AN ist verpflichtet, die Übereinstimmung der Naturmaße mit den Plänen zu überprüfen, dass Ergebnis und daraus zu ziehende Schlüsse mit dem AG zu besprechen und seine Werkzeichnungen entsprechend zu kotieren. Außerdem hat er die Maße der ihm vom AG/ GP übergebenen Pläne und sonstigen Unterlagen vor Beginn der Arbeiten zu überprüfen und die Anschlussmaße auf der Baustelle zu vergleichen. Der AN hat über alle maßgeblichen Detailpunkte seines Gewerkes Werkzeichnungen anzufertigen. In diesen Werkzeichnungen sind die Detailausbildungen und Anschlußausbildungen einzuzichnen. Die Werkzeichnungen sind termingerecht und vorausschauend dem AG zur Freigabe vorzulegen. In dem Fristenlauf ist auch eine mögliche Änderung der Werkzeichnungen einzurechnen. Werden Leistungen ohne vorherige Genehmigung dazugehöriger Werkzeichnungen durch den AG vom AN erbracht, so gelten diese Leistungen als "ohne Auftrag erbrachte Leistungen".

Alle Verputze, Estriche und Oberflächenanschlussausbildungen an Stahlbauteile, Fenster, Portale, etc. sind unabhängig von vereinbarten Toleranzen, ohne gesonderte Vergütung an diese Ebene anzuarbeiten.

Die Planfreigabefrist durch den AG beträgt 14 Tage. Die Genehmigung enthebt den AN nicht von der Verantwortung und Haftung für die Richtigkeit der Werkpläne. Werkpläne haben den gestalterischen Planvorgaben des AG zu entsprechen, Änderungen im Zuge der Werkplanfreigabe sind ohne zusätzliche Vergütung auszuführen.

Der Freigabevermerk gilt nicht als Zustimmung des AG zu Abweichungen vom Projekt bzw. von den beauftragten Leistungen. Abweichungen sind vom AN gesondert zu kennzeichnen.

001626F Z Generelle Nebenleistungen

Folgende Nebenleistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren:

- die Beschaffung aller für die Erteilung einer baubehördlichen Benützungsbewilligung erforderlichen Befunde, jeweils das Gewerk des AN betreffend, inkl. aller Gebühren und Abgaben (z.B. Eisenbeschauen, Fundamentbeschau, Rohbaubeschau, Rauchfangbefund, Kanalbefund, etc.)

- allfällige behördliche Genehmigungen, die für die Auftragsdurchführung des AN notwendig werden und von diesem veranlaßt werden müssen (z.B. für die Inanspruchnahme von öffentlichem Grund etc.); ebenso die aufgrund der Genehmigungen zu bezahlenden Abgaben (z.B. für die Nutzung von öff. Grund etc.)
- alle Sicherheitsvorkehrungen nach der Dienstnehmerschutzverordnung, BauKG und nach sonstigen behördlichen Vorschriften zur Vermeidung von Unfällen
- falls im LV keine eigenen Positionen vorhanden sind, oder die vorhandenen Positionen die Belange nur teilweise abdecken, die vollständige Baustelleneinrichtung, - vorhaltung und -räumung, allfällige Sonderausstattungen und Lohnnebenkosten, die zeitgebundene Baustellenregie, Geräte- und Maschinenbeistellung und -vorhaltung
- alle notwendigen Schutzmaßnahmen gegen Einflüsse der Witterung auf die eigenen Leistungen Insbesondere vor Fertigstellung der Baulichkeit. Soweit hierfür keine gesonderten Positionen im Leistungsvertrag enthalten sind, werden durch Winterbeziehungsweise Schlechtwetter bedingte Erschwernisse nicht gesondert vergütet
- die fachgemäße Unterbringung und sichere Verwahrung aller Baustoffe und Werkzeuge seiner eigenen Arbeit
- Der Auftragnehmer haftet auch für seine Lieferanten (Material)
- alle Vorkehrungen des AN, die bei der Leistungserbringung erforderlich sind, um bestehende Gebäudeteile, Bauteile, Personen und sonstige Sachen wirksam gegen Beschädigungen und Verschmutzungen aller Art zu schützen; die Behebung etwaiger vom AN verursachter Beschädigungen und Beseitigung von Verunreinigungen an Leistungen anderer Gewerke; die Vorkehrung zur Vermeidung unnötiger Staub-, Geruchs-, Lärm und Wärmeentwicklung
- Beistellung, Aufstellung, Vorhaltung und Abbau aller notwendigen Arbeits-, Montage und Schutzgerüste, Laufftreppen und Unterstellungen
- das Vertragen von bauseits beigestellten Werkstoffen oder Bauteilen, von einer im Baustellenbereich befindlichen, im Einvernehmen mit dem AG zu bestimmenden und vom AN zu beaufsichtigenden Zwischenlagerung
- alle Förderkosten der eigenen Leistung
- sämtliche Zuschläge für Abfall und Verschnitt
- die Durchführung aller erforderlichen Messungen für die Herstellung und Abrechnung der Leistungen
- die Herstellung der Detail- und -Werkzeichnungen und die Mitwirkung bis zu deren Genehmigung durch den AG
- das Herstellen von genauen Bestandsplänen über alle verlegten Leitungen (Kanal, Wasser, etc.) vom AN in dessen Auftragsumfang die Leitungsverlegung gelegen ist
- alle Leistungen des AN sind im gereinigtem Zustand zu übergeben
- das Entfernen und Wiederherstellen aller notwendigen Arbeits-, Montage- und Schutzgerüsten, Absperrungen, Laufftreppen, etc., soweit es für die Durchführung der eigenen Arbeiten erforderlich ist. Gerüstungen für eigene Arbeiten sind mit dem BauKO abzustimmen und in die Einheitspreise einkalkuliert.
- vom Auftragnehmer sind alle mit der betriebsfertigen Herstellung des Gewerkes im Zusammenhang stehenden behördlichen Ansuchen, Koordinationen und Veranlassungen durchzuführen (Strom, Wasserzuleitungen, etc.)
- Behebung geringer, durch andere Professionisten verursachter, Beschädigungen vor der Übergabe

001674 Z Schriftverk. AN/AG + Planverteilung

Der Schriftverkehr erfolgt in E-Mail-Form. Es werden keine Pläne in Papier ausgegeben. Die Pläne und zugehörige Ausführungsunterlagen sind nach erfolgter Beauftragung unter der Internetadresse <http://portal.strixner.at> abrufbar. Für Ausdrucke bzw. Vervielfältigung dieser Unterlagen leistet der AG keine Vergütung. Auf Aktualisierung der Pläne und zugehörigen Ausführungsunterlagen weist der AG durch E-Mail hin.

001698 Z Regieleistungen

Regieleistungen dürfen auch dann, wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind, nur ausgeführt werden, wenn sie vom Auftraggeber jeweils im Einzelfall angeordnet werden, bzw. durch einen vorgelegten Regieantrag seitens AG freigegeben wurden.

Regieleistungen sind innerhalb von 1 Monat abzurechnen.

001699 Z Aufmass

Die Erstellung der Aufmaße erfolgt unentgeltlich durch den AN, nachdem der AG bzw. sein bevollmächtigter Vertreter verständigt ist. Die Aufnahmen sind gemäß den Angaben des AG aufzulisten. Das Aufmaß ist tagfertig zu erstellen und für die gemeinsame Überprüfung ist anzusehen. Nach erfolgter gemeinsamer Überprüfung sind die Aufmaße von beiden Vertragspartnern zu unterfertigen.

Verdeckte Teile sind rechtzeitig auszumessen, sonst schätzt der AG bzw. sein bevollmächtigter Vertreter sie nach billigem Ermessen. Die Aufmaßunterlagen sind in Form und Art vor Ausstellung mit der ÖBA abzustimmen, die Aufmaßlisten und Zusammenstellung sind jedenfalls in elektronischer Form bearbeitbar (Excel mit Verknüpfungen, Summenbildung,...) vorzulegen.

0051 Z Baustellenkoordination und SIGe-Maßnahmen

Der Auftragnehmer hat die Hinweise der Baukoordinatoren zu berücksichtigen und wird auf die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften insbesondere Paragraph 7 ASchG und die Bauarbeiterschutzverordnung hingewiesen.

005101 Z Zusätzliche technische Vertragsbestimmung

005101A Z Baustelleneinrichtungsplan

Der Auftragnehmer hat rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen einen Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen, mit der Örtlichen Bauaufsicht abzustimmen und verbindlich einzuhalten. Der Baustelleneinrichtungsplan muß insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Anzahl und Lage der Aufenthaltsräume, Lager und Lagerplätze
- Standorte der Bauaufzüge, Bautreppen, Schuttrutschen etc. unter Berücksichtigung von Hindernissen
- Standorte von sonstigen stationären Baumaschinen und Anlagen
- Wege für Geh- und Fahrverkehr
- Anzahl und Lage der Versorgungsanlagen (Strom, Wasser, Gas) für die Baustelle
- Entsorgungseinrichtungen
- bei notwendigen Wasserhaltungsarbeiten Anzahl und Lage der Pump- und Schluckbrunnen oder Vorfluter sowie der erforderlichen Rohrleitungen

005107 Z Absturzsicherungen, Fanggerüste:

gemeinsame Sicherheits- und Gesundheitsschutzeinrichtungen. Folgende Einrichtungen sind mit den vereinbarten Preisen abgegolten, sie sind in die Preise der ausgeschriebenen Positionen eingerechnet und werden, wenn keine eigenen Positionen hierfür ausgeschrieben sind nicht gesondert vergütet.

005107A Z Zugangssicherung Baufirma

Die Baufirma errichtet einen Bauzaun bzw. provisorische Gebäudeabschlüsse um das Bauareal als Baufelder jeweils von Baubeginn bis Fertigstellung der definitiven Gebäudeabschlüsse.

Der Zutritt baufremder Personen, insbesondere Kinder ist auch außerhalb der Arbeitszeiten zu verhindern. Detailfestlegungen erfolgen im Zuge des Baueinleitungsgesprächs.

005107B Z Verkehrszeichen, Abschränkungen Baufirma

Die Baufirma errichtet entsprechende Verkehrszeichen, Abschränkungen, etc. im Bereich der Baustellenzufahrten, Materiallagerung auf öffentlichem Gut, Fassadengerüst, etc.

005107C Z Absturzsicherungen Freifl.Baufirma

Die Baufirma errichtet Absturzsicherungen an allgemein zugänglichen Stellen der Baustelle: Bei Künetten, Baugruben, Gräben, Geländebrüchen, etc. Herstellen, vorhalten und instandhalten derselbigen bis zur Beseitigung der Gefahr durch die Baufirma.

005107D Z Allgemeinbeleuchtung Baufirma

Allgemeinbeleuchtung der Flucht- und Zugangswege im Gebäude und Freien errichtet und betrieben durch die Baufirma.

005107E Z WC/Sanitäranlagen Baufirma

Ein Sanitär-Container wird am Grundstück durch die Baufirma errichtet und vorgehalten, dieser wird allen AN zur Verfügung gestellt.

005107F Z Baustromverteiler Baufirma

Die Baufirma errichtet ein Stromprovisorium, mit je einem Stockwerksverteiler in allen Stockwerken/Bauteilen (Gebäude) und hält diese auf Baudauer vor.

01 V Baustellengemeinkosten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

0100 Z Einzukalkulierende Leistungen

In dieser Leistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten, die nicht gemäß den Fachnormen als Nebenleistungen mit den mengenabhängigen Positionen abgegolten werden, zusammengefasst.

Insbesondere zählen hierzu die Baustelleneinrichtung, die Gerätekosten, Kosten von Sonderfachleuten und Kosten zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern auf der Baustelle soweit solche Maßnahmen nicht in anderen Positionen einkalkuliert sind.

010001 Z Folgende Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren:

010001A Z Mindest-Vorrauss.Baustelle AN

Die Mindest-Voraussetzung (Anschlussmöglichkeiten) zur Erfüllung der Vorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Arbeitnehmern, bestehend aus Stromanschlussmöglichkeit 230 V mit Baustromverteiler zum Anschluss der Beleuchtung und Sozialeinrichtung, Wasseranschlussmöglichkeit für Sozialeinrichtungen (Waschgelegenheiten, WC usw.) und Abwasserentsorgung wird wie folgt geregelt:

Wird vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

010001B Z Reinigung Zufahrt, öffentliche Straßen

Die Reinigung der öffentlichen Straßen und der Zufahrtsstraßen bis zur Baustelle ist vom AN nach Erfordernis, jedoch mind. 1 mal pro Arbeitstag über die gesamte Bauzeit der ausgeschriebenen Leistungen durchzuführen.

Insbesondere vor Arbeitspausen wie Wochenenden. Die Kosten für diese Maßnahmen sind in die Einheitspreise der Baustellengemeinkosten einzurechnen.

010001C Z Bauleiter nach Rohbau/Personal

In die Baustellengemeinkosten Baumeister sind neben den für eine rasche Bauabwicklung erforderlichen Maschinen, Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel und sofern dafür nicht eigene Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, oder bereits im LG 00 als einzukalkulierende Leistungen beschrieben sind, alle nachstehenden Arbeiten einzukalkulieren.

Nach Abschluss der Rohbauarbeiten hat auf die restliche Baudauer der Bauleiter des AN auf Abruf des AG innerhalb von 3 Stunden an der Baustelle persönlich anwesend zu sein. Auf Verständigung durch den Auftraggeber ist kurzfristig (spätestens zum nächsten Arbeitstag) zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen.

010001G Z Baukräne

Baukräne und alle sonstigen erforderlichen Hebwerkzeuge für den Transport von Baustoffen, Geräten und Schutt einschließlich Betonfundament (nach stat. Erfordernis) einschließlich statischer Berechnungen inkl. Vorhaltekosten sind in die Einheitspreise der Baustellengemeinkosten einzurechnen. Die Anzahl obliegt dem Auftragnehmer, abgestimmt auf die Erfordernis der Bauzeit.

Der Aufstellort wird einvernehmlich mit dem Auftraggeber festgelegt.

010001J Z Gerüste

Alle Gerüstarten sind unabhängig von ihrer Höhe wenn nicht ausgeschrieben in die Einheitspreise einzukalkulieren.

010001K Z Bauleitung AN

Der AN ernannt bei Auftragserteilung einen für die Durchführung seiner Leistungen verantwortlichen qualifizierten bevollmächtigten Bauleiter, Bauleiterstellvertreter und Hauptpolier.

Diese bevollmächtigten Vertreter des AN haben während der gesamten Baudauer auf der Baustelle anwesend zu sein.

Der Wechsel eines verantwortlichen Mitarbeiters (Bauleiter, Bauleiterstellvertreter, Hauptpolier) des AN darf nur ausschließlich mit Zustimmung des AG erfolgen.

010001L Z Erschwernis Bauen im Bestand

Sämtliche Erschwernisse für das Bauen im Bestand sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Diese sind z.B. gedrückte Arbeitshöhe, Transport, beengte Platzverhältnisse, Teilbetrieb des Gebäudes etc.

010001O Z Schneeräumung

Schneeräumung zur einwandfreien Abwicklung des Baustellenbetriebes und Streuen der erforderlichen Wege (außer Gehsteige im öffentlichen Gut) entsprechend der Witterung.

Schneeräumung, bei Gefahr im Verzug an Sache und Personen) auch an gefährdeten Pult, Steil- und Flachdächern inkl. Baustellenbereich.

010001P Z Kontrolle Schutzmassnahmen

Tägliche Kontrolle aller Schutzmaßnahmen und aller Elemente der Baustelleneinrichtung.

010001Q Z Hinweispflicht Witterungsschutz

Hinweispflicht auf herzustellenden Witterungsschutz von verbleibenden Bauteilen nach Abbrucharbeiten bzw. von Schächten, soweit nicht eigene Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten.

010001R Z Einbautenerhebung

Kontrolle der Einbautenerhebung, vom AG beigestellt, sowie Einbautenerhebung davon nicht erfasster Objekte.

010001T Z Sicherungen

Sicherungen für Arbeiten Auftragnehmer. Es sind alle Sicherungsmaßnahmen für Decken, Gräben, ... für eigene Arbeiten, wie Maschinentransporte, Fuhrwerke, Hebezeuge, etc. einzukalkulieren.

010001U Z Wasserhaltung

Die Wasserhaltung samt Vorhalten für den Baubetrieb im Bereich offener Baugruben, Gräben, etc. ist einzukalkulieren.

010001V Z Baustelleneinrichtungs-, Fluchtwegsplan

Der Fluchtwegsplan und der Baustelleneinrichtungsplan sind vom Auftragnehmer auf Basis des Baustelleneinrichtungskonzeptes mit dem Auftraggeber zu erstellen und in der Folge laufend zu adaptieren.

010001W Z Bauschuttransport

Der Transport des Bauschuttes erfolgt, unter besonderer Berücksichtigung des Staubschutzes infolge des laufenden Betriebes, nach Wahl des Auftragnehmers.

010001Y Z Auf-und Absperren d.Baustelle/Bauzaun/Bewachung

Aufsperrern und Verschließen der Baustelle vor und nach den üblichen Arbeitszeiten jeweils Montag - Freitag: 05:00 bis 20:00 Uhr..

Ein Bauzaun ist am Bauplatz in einzelnen Abschnitten nach Bauablauf aufzustellen, auf Baudauer vorzuhalten und nach Fertigstellung zu demontieren. Der Bauzaun mit einer Höhe von mind. 2,0m muss jeweils verschraubt und fixiert ausgebildet werden. Weiters muss der Bauzaun gegenüber aussenstehenden Personen einen permanenten Schutz darstellen ohne Lücken und offene Stellen. Sämtliche Baustelleneinfahrten sind mit Türen und/oder Toren zu schließen. Die Baustellentore sind gemäß den Erfordernissen der beschriebenen Erschwernisse entsprechend groß und mit Schloss, geeignet für Profilzylinder, versperrbar auszuführen.

Während der Normalarbeitszeit ist sicherzustellen, dass Unbefugte das Baustellengelände nicht betreten.

Einzukalkulieren ist für die Bauphasen Rohbau bis Ausbau ein täglicher abendlicher Kontrollgang durch das Gebäude und das Verschließen des Objektes, sowie erforderliche Rundgänge nach brandgefährlichen Arbeiten (Nachkontrollen) gemäß Freigabeschein.

010001Z Z Abbruch/Neuherstellung geschossweise

Der Teilabbruch und die Neuherstellung der Wände und Durchbrüche hat geschoßweise nach Angabe des AG zu erfolgen.

0111 V Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

011100 Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

011100A Z Baustelleneinrichtung

Sämtliche im beigelegten Baustelleneinrichtungsplan dargestellten Baustelleneinrichtungen, soweit dafür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind (z.B. Schuttrutschen inkl. Abwurföffnungen mit Schutzmaßnahmen, Provisorien, etc.).

011100B Z Waagriss pro Geschoß/Zimmer+Sanitärraum

Herstellen und Vorhalten in jedem Geschoß/Zimmer an allen Außenwänden und tragenden Innenwänden. Bei Verkleidungs- und Beschichtungsarbeiten an den Wänden ist die Herstellung auch mehrmals durchzuführen. Das Vorhalten erfolgt über die gesamte erforderliche Baudauer bis zur Fertigstellung der Böden und Zwischendecken.

Das Versichern bzw. dauerhaft Vermarken des Waagrisses erfolgt in geeigneter Form pro Geschoß oder pro Bauteil im Stiegenhaus. Der Waagriss darf nicht an abzubrechenden Bauteilen hergestellt werden.

Schiebetürmontage Bäder:

Für die bauseitigen Zargen mit Schiebetüren ist der Meterriss ausgehend von der Bodenführung (=FFOK) an der Zarge für das Versetzen mit einer Plakette gekennzeichnet werden.

011100C Z Lagerflächen

Sämtliche zur Verfügung gestellten Lagerflächen sind für die Bauzeit dem Verwendungszweck entsprechend zu befestigen und nach Bauende ist der ursprüngliche Zustand herzustellen.

011100D Z Beweissicherung

Vor Beginn der Arbeiten ist für die nicht zu sanierenden und vom Umbau betroffenen Gangbereiche, Zimmer inkl. Fenster, Glasgeländer, Türen und Fassade eine Beweissicherung zu erstellen.

011100F Z Kontrolliertes Lüften Estrich

Der AN führt das kontrollierte Lüften unter Vermeidung von Zugluft während der Abbindephase des Estriches durch.

011101 Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

011101A V Einrichten der Baustelle

W

Einrichten (Aufbauen) des betriebsfertigen Zustandes.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011101B V Räumen der Baustelle

W

Räumen (Abbauen und Abtransportieren).

L: S: EP: 1,00 PA PP:

		LB-HB-022	Preisangaben in EUR
011102	Durchschnittliche zeitgebundene Kosten, Gerätekosten und sonstige Kosten der Baustelle. Die einzelnen Kosten werden summiert und auf die geplante Baudauer umgelegt (durchschnittliche Kosten je Woche).		
011102A	V Kosten eigene Baubetrieb		W
Für den eigenen Bedarf, mit Ausnahme der im SiGe-Plan festgelegten Maßnahmen, während der Baubetriebszeit.			
L: S: EP: 16,00 Wo PP:			
011102C	V Kosten SiGe Baubetrieb		
Für Maßnahmen gemäß SiGe-Plan, während der Baubetriebszeit.			
L: S: EP: 16,00 Wo PP:			
0112	V Sonderkosten der Baustelle		
011203	Z Sonstige Sonderkosten		
011203A	Z Bauführer		W
Die Leistungen, welche der Bauführer lt. §30 NÖ Bauordnung zu erbringen hat, sind für alle Leistungen und Gewerke über die ganze Bauzeit bis Bauende und Übergabe nach Gesamtfertigstellung in die folgende Pauschale einzukalkulieren.			
L: S: EP: 1,00 PA PP:			
011204	Z Sonstige Sonderkosten		
011204A	Z Brandschutzbeauftragter		
Der Auftragnehmer übernimmt die Funktion des Brandschutzbeauftragten mit nachweislicher Ausbildung. Die entsprechende Ausbildung der dafür vorgesehenen Person ist auf Aufforderung des AG nachzuweisen.			
L: S: EP: 1,00 PA PP:			
0113	V Baustellengemeinkosten im Einzelnen		
Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren. Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.			
011302	Bauzaun nach Wahl des Auftragnehmers, Zaunhöhe 1,5 bis 2,5 m über Terrain, einschließlich Türen oder Tore.		
011302A	V Bauzaun		W

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

L: S: EP: 100,00 m PP:

011302B V Bauzaun vorhalten W

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeit oder Stillliegezeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = m x Wochen).

L: S: EP: 1.600,00 VE PP:

011303 Schranke für Baustelleneinfahrt nach Wahl des Auftragnehmers, verschließbar, Durchfahrtsbreite 4 m.

011303A V Schranke Einfahrt

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

011303B V Schranke Einf.vorh.Baubetrieb

Vorhalten während der Baubetriebszeit, einschließlich Bedienung. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L: S: EP: 20,00 VE PP:

011305 Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmegeklämt, zur Verwendung als Aufenthaltsraum (Aufenth.) gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

011305A V Cont.Stand.Aufenth.

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

011305B V Cont.Stand.Aufenth.vorhalten Baubetrieb

Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L: S: EP: 16,00 VE PP:

011307 Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m) einschließlich Zwischenwände, Türen mit Beschlägen, wärmegeklämt, zur Verwendung als Sanitärräume (Sanitär) mit Sanitärgegenständen (einschließlich Duschen) und Installationen (Kalt- und Warmwasser, Beleuchtung), betriebsbereit montiert und angeschlossen, gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

011307A V Cont.Stand.Sanitär

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

011307B V Cont.Stand.Sanitär vorhalten Baubetrieb

Vorhalten während der Baubetriebszeit. Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten (VE = Stück x Wochen).

L: S: EP: 16,00 VE PP:

011309 Z Baustromverteiler

Baustromverteiler samt geschützten Anschlussleitungen, Anschließen, Verkabelung und Tragsystem für andere Auftragnehmer in versperrbarem Verteilerkasten, aufgestellt und angeschlossen an geeigneter Stelle.

Herstellen, Installieren, Inbetriebnehmen, gegebenenfalls Versetzen, Umbauen und Abbauen. Sämtliche Kabel und Leitungen ausziehen. Inkl. Dokumentation Installationsplanung. Baustromverteiler aus Stahlblech, Türen zweiflügelig, bei Höhen über 1500 mm mit Stangentrieb, Drehhebel und Schloss für Einbauzylinder, liefern montieren und anschließen.

011309A Z Baustromhauptverteiler samt Verkabelung

W

Baustromhauptverteiler samt Wetterschutzgehäuse inkl. Subzähler:

Baustromverteilergehäuse Stahlblech verzinkt und pulverbeschichtet mit Türen und Untergestell 500 mm hoch, Schutzart IP54, Schloss mit Zylinder 36000, Kabelabfangkonstruktion am Verteiler, Installationsverteilereinsatz mit folgender Bestückung:

beispielhafte Energieverteilung:

- Verschienung für 630A - 1x NH1 Einspeisetrennleiste bestückt Trennmesser - 7x NH00 Abgangstrennleiste bestückt mit NH-Sicherungen - Wandlersubzählung, Wandlerübersetzung 250A/5A - Geeichter Drehstrom-Energiezähler mit Wandleranschluß - Steuersicherungen nach Erfordernis - Überspannungsableiter Type 1+2 Abgänge und Steckdosen :
- 2x DO2 3pol. schaltbar Sicherung 35A - 2x FI 40A/30mA Typ G - 3x LS 3pol. 16A C - 6x LS 1pol. 16A c

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

011309D Z Geschossverteiler

W

Baustromverteiler inkl. Verkabelung GESCHOSS Baustromverteilergehäuse Stahlblech verzinkt und pulverbeschichtet mit Türen und Untergestell 500mm hoch, Schutzart IP44, Schloss mit Zylinder 36000, Kabelabfangkonstruktion am Verteiler, Installationsverteilereinsatz mit folgender Bestückung:

Baustromverteiler aufgestellt je nach Platzverhältnisse in Abstimmung mit der Bauleitung.

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

011309G Z Baustromhauptverteiler vorhalten

Baustromhauptverteiler samt Wetterschutzgehäuse vorhalten

L: S: EP: 16,00 Wo PP:

011309J Z Geschossverteiler vorhalten

Geschossverteiler vorhalten

L: S: EP: 10,00 Wo PP:

011310 Z Provisorische Wasserentnahmestelle bzw. Anschlussmöglichkeit, einschließlich der Anschluss- und Versorgungsleitungen bis zum vorhandenen Netz im Baustellenbereich und eines Wasserzählers.

Die Wasserleitungen sind frostsicher zu verlegen.

011310A Z Wasserentnahmestelle im Freien

Wasserentnahmestelle im Freien frostsicher.

Lage: Hof

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

011310B Z Wasserentnahmestelle vorhalten

Wasserentnahmestelle vorhalten

L: S: EP: 16,00 VE PP:

011320 Verkehrszeichen gemäß StVO nach Angabe des Auftraggebers oder nach dem vom Auftragnehmer festgestellten Erfordernis. Tragkonstruktionen, nach Wahl des Auftragnehmers, sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

011320A V Verkehrszeichen

Ohne Unterschied der Anzahl. Abgerechnet wird eine Pauschale.

Planungsangabe: lt. Abstimmung mit ÖBA

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011320B V Verkehrszeichen vorhalten

Vorhalten ohne Unterschied, ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.

L: S: EP: 16,00 Wo PP:

011321 Hinweistafeln (z.B. Warnschilder, Wegweiser) ohne Unterschied des Materials, des Beschriftungsinhaltes oder der Grafikzeichen, im Baustellenbereich an Objektteilen oder Gerüsten, einschließlich Tragkonstruktionen montiert. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der Tafel angegeben.

011321A V Hinweistafel b.0,25m2

Abgerechnet wird eine Pauschale.

Planungsangabe: lt. Abstimmung mit ÖBA

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011321B V Hinweistafel b.0,25m2 vorhalten

Vorhalten, ohne Unterschied ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.

L: S: EP: 16,00 Wo PP:

011321C V Hinweistafel ü.0,25-0,5m2

Planungsangabe: lt. Abstimmung mit ÖBA

L: S: EP: 8,00 Stk PP:

011321D V Hinweistafel ü.0,25-0,5m2 vorhalten

Vorhalten, ohne Unterschied ob Baubetriebszeiten oder Stillliegezeit.

L: S: EP: 6,00 Wo PP:

011321V Z Schwarzes Brett

Liefern und vorhalten eines "schwarzen Brettes" mit Dachkonstruktion (Schlagregendicht) für die aushängepflichtigen Gesetze und dem SIGE- Plan. Abmessungen: 100 x 100 cm

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011327 Z Beistellung der ersten Löschhilfe, dem Bauvortschritt entsprechend, bestehend aus wiederbefüllbaren Handfeuerlöschern inkl. Wandhalterung und Schutzhaube mit Plombierung sowie dem dazugehörigen Hinweisschild je Löscher. Die Aufstellungsorte und -intervalle sind in Absprache mit der ÖBA und dem BKO festzulegen. Eingerechnet ist die gesetzlich vorgeschrieben Wartung der Löscher in Abhängigkeit von der Brauchdauer.

011327A Z Handfeuerlöscher G6, ABC 6kg

Herstellen, vorhalten, warten und demontieren.

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

0117 V Schutzvorkehrungen und Abdeckungen

1. Herstellen (Leistungsumfang):

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Die Kosten für etwaige Instandsetzungen (Vorhalten) von Schutzvorkehrungen während der Arbeiten sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

2.1 Entsorgen:

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2.1.1 Verwerten oder Deponieren:

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.2 Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

2.3 Transport:

Das Abtransportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

011701 Staubdichte, provisorischen Trennwand im Gebäude, einschließlich Entsorgen.

011701D Z Prov.Trennwand staubdicht m.Plattenbelag+Dach

Bestehend aus einer Unterkonstruktion mit einem Plattenbelag, Plattendicke mindestens 12,5 mm.

Ausführung: Gipskarton beidseitig 1-fach beplankt, gespachtelt und gedichtet

Ausbildung eines GKB-Deckels als Dachkonstruktion, 1x-fach beplankt. Montageoberkante ca. FOK +2,30m. Inkl. Folie als Abdeckung.

Auf Dichtheit der Staubschutzwand ist bei der Ausführung und während der gesamten Bauphase zu achten.

L: S: EP: 60,00 m² PP:

011702 Aufzählung (Az) auf provisorische staubdichte Trennwände im Gebäude.

011702B V Az prov.Trennwand f.Tür+Schloss

Für eine Tür bis 3 m2 Stocklichte, sperrbar mit Zylinderschloss, einschließlich Beistellen von drei Schlüsseln.

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

011703 Fußbodenschutz einschließlich Entsorgen.

011703B V Fußbodenschutz Kunststoffstegplatten

Mit einer Lage Kunststoffstegplatten, Plattendicke 5 mm, verzahnt.

L: S: EP: 30,00 m² PP:

011703C V Fußbodenschutz Schaltafeln

Mit einer Lage Schaltafeln oder Brettern, stumpf gestoßen.

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

L: S: EP: 10,00 m² PP:

011721 Schutz von Bauteilen (z.B. Fenster und Türen) gegen Verschmutzung durch Abdecken und Befestigen der Abdeckung, einschließlich Entsorgen. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der abzudeckenden Fläche angegeben.

011721C V Schutz von Fenster-Tür ü.4-6m2

L: S: EP: 12,00 Stk PP:

011721E V Schutz von Bauteilen

Bauteile: Insektenschutzgitter bei den Fenstern und Fenstertüren Führungsschienen
Sonnenschutz im Bereich der Außengeländer an den Fassaden, Regenabfallrohre, Bodenfliesen
der Balkonbereiche

L: S: EP: 50,00 m² PP:

011721F Z De-u.Wiedermontage Glasgeländer

De- und spätere Wiedermontage vom Glasgeländer im Aussenbereich im Bereich des Treppenturms und der Schuttrutschen für den Baustellenbetrieb.

L: S: EP: 26,00 m PP:

LG 01 Baustellengemeinkosten Summe

02 V Abbruch

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglichster Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

0211 V Abbruch Fundamente und Wände

Mauerwerksdicken in Rohbauabmessungen werden zuzüglich 2 cm je verputzter oder verflieser Seite, im festen Zustand abgerechnet.

021104 Wände und Pfeiler aus Stahlbeton (Stb.) abbrechen (abbr.).
Im Positionsstichwort ist die Rohbaudicke angegeben.

021104B V Stb.Wand abbr.b.C35/45 ü.15cm

Aus bewehrtem Beton, Festigkeit bis C35/45.
Betonabbruch 2,5 t/m³

L: S: EP: 3,00 m³ PP:

021109 Gemauerte nicht tragende Zwischenwände (ausgenommen Gipsdielen- und Betonwände),
abbrechen (abbr.).

Abgerechnet wird das Flächenmaß nach Abzug aller Öffnungen über 0,5 m².
Im Positionsstichwort ist die Rohbaudicke angegeben.

021109C V Zwischenwand abbr.ü.12-15cm

Verputzt.

Mineralischer Bauschutt: 0,24 t/m²

L: S: EP: 35,00 m² PP:

021117 Gipsbauplatten (z.B. Gipskarton- oder Gipsfaser) -Ständerwände (GB-Pl.Stw.), einschließlich
Unterkonstruktion aus Metall und Dämmung aus Mineralwolle, abbrechen (abbr.). Im
Positionsstichwort ist die Gesamtdicke der Wand angegeben.

021117B V GB-Pl.Stw.abbr.1-s.2fach bepl.ü.10-15cm

Einseitig (1-s.), doppelt (2fach) beplankt (z.B. Vorsatzschale).

Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als nicht gefährlicher Abfall.

Mineralischer Bauschutt 0,045 t/m², Metall 0,004 t/m², Mineralwolle 0,015 t/m²

L: S: EP: 35,00 m² PP:

0213 V Verputz abschl., Abbruch Bekleidungen

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die
Einheitspreise einkalkuliert:

1.1 Abbruch von Bekleidungen:

Beim Abbruch von Bekleidungen ist das mit dem Putzuntergrund bündige Abschneiden von
Halterungen (dies gilt auch beim Demontieren, soweit ohne Stemmarbeiten ein Auslösen nicht
möglich wäre) in die Einheitspreise einkalkuliert.

1.2 Abschlagen des Verputzes von Wänden (die nicht abgebrochen werden):

Beim Abschlagen des Verputzes von Wänden, die nicht abgebrochen werden ist das Auskratzen
der Mauerwerksfugen und das Reinigen der Flächen in die Einheitspreise einkalkuliert.

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Das Ausmaß beim Abschlagen des Verputzes von Wänden, die nicht abgebrochen werden, wird
wie beim Herstellen von Verputz ermittelt.

021311 Innenwandbekleidung einschließlich Unterkonstruktion, etwaiger Befestigungen und
Dämmeinlagen aus Mineralwolle abbrechen (abbr.).

021311A V Innenwandbekleidung Holz abbr.

Aus Holz oder Holzwerkstoffen, ohne Unterschied ob von Wänden, Parapetten oder Spaletten.
Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als nicht gefährlicher Abfall.
Behandelter Holzabfall 0,055 t/m² + Mineralwolle 0,01 t/m²

L: S: EP: 85,00 m² PP:

021314 Wandbeläge in Innenräumen (Innenwandbelag) bis auf den Putzgrund abschlagen (abschl.).

021314B V Innenwandbekleidung+Dünnbett abschl.

Aus Keramik/Fliesen, Glas, Kunst- oder Naturstein einschließlich Dünnbett mit Unterputz.
Mineralischer Bauschutt 0,08 t/m²

L: S: EP: 25,00 m² PP:

021316 Deckenbekleidungen (D-bekl.) einschließlich Unterkonstruktion (UK) aus Metall abbauen (abbr.).

021316A V Deckenbekleidung GB-Platten+UK abbr.

Untersicht aus Gipsbauplatten (GB-Platten) 1fach.
Mineralischer Bauschutt 0,025 t/m² + Metall 0,003 t/m²

L: S: EP: 100,00 m² PP:

021317 Z Abbruch inkl. Entsorgung

021317A Z Abbruch+Ents. Vorhangkarnisen

Vorhangkarnisen aus Metall abbauen inkl. entsorgen (Aufputzmontage auf Rohdeckenunterkante)

L: S: EP: 75,00 m PP:

0214 V Fußböden und Unterböden abbauen

Das Abtragen der Beläge erfolgt ohne Unterschied der Größe der Einzelflächen.

021403 Bodenbeläge aus Kunststoff-, Linoleum-, Gummi- und Textil, ohne Unterschied der Dicke, in Bahnen oder Fliesen, abbauen (abbr.).

021403A V Bodenbelag+Sockelleiste abbr.

Einschließlich der Sockelleisten ohne Reinigen des Untergrundes.
Baustellenabfälle 0,01 t/m²

L: S: EP: 220,00 m² PP:

021409 Z Dämmschichten abbauen (abbr.)

021409A Z Styroporbeton abbr.

Abbruch von Styroporbeton aus dem OG 1

Anmerkung: OG1

L: S: EP: 1,00 m³ PP:

021410 Z Abbruch inkl. Entsorgung

021410A Z Ethafoam abbr.

aus Ethafoam, ohne Unterschied der Dicke

Anmerkung: OG1

L: S: EP: 1,00 m³ PP:

021416 Schwimmenden oder gleitenden Estrich, bewehrt oder unbewehrt, ohne Unterschied der Dicke, der Festigkeit und der Größe der Einzelflächen abbrechen (abbr.), ohne etwaige Dämmung.

021416A V Schwimmender Zement-Estrich abbr.

Als Zementestrich.

Betonabbruch 2,2 t/m³

L: S: EP: 3,00 m³ PP:

021417 Geradlinige Abbruchkante bei Betonestrichen oder Unterlagsbeton durch Vorschneiden mit einer Trennscheibe herstellen, einschließlich sorgfältigem Abstemmen und Entsorgen der Baurestmassen.

Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben

021417A V Gerade Abbruchkante b.10cm

L: S: EP: 40,00 m PP:

021418 Dämmschichten abbrechen (abbr.).

021418A V Dämmschichten Mineralfaser abbr.

Aus Mineralfaser, ohne Unterschied der Dicke.

Künstliche Mineralfasern (Mineralwolle) als nicht gefährlicher Abfall.

Mineralwolle 0,2 t/m³

L: S: EP: 1,50 m³ PP:

021419 Z Dämmschichten abbrechen (abbr.)

021419A Z Dämmschichten Hartschaum abbr.

Dämmungen aus Hartschaum ohne Unterschied der Art abbrechen und entsorgen.

L: S: EP: 1,60 m³ PP:

0216 V Sonstige Abbrucharbeiten

021602 Stahlzargen abbauen (abbr.).
Im Positionsstichwort ist die Durchgangslichte angegeben.

021602G V St-Zargen abbr.ü..2-4m2

Metallabfälle 0,025 t/ST + mineralischer Bauschutt 0,1 t/ST

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

021603 Tür- oder Torblatt abbauen (abbr.).
Im Positionsstichwort ist die Größe (Fläche) angegeben.

021603A V Türblatt Holz abbr.b.2,5m2

Aus Holz oder Holzwerkstoffen.
Baustellenabfälle 0,025 t/ST

Anmerkung: Bäder

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

021661 Z Abbruch+Ents. Küchenmöblierung

Der Abbruch umfasst den fachgerechten Abbruch der bestehenden Einbauküche. Dazu gehören der vollständige Abbau aller Unterkästen, Oberkästen, Arbeitsplatten sowie sämtlicher dazugehöriger Einbauteile inkl. aller Befestigungen, Sockelteile, Rückwände und Zubehörteile.
Keine Elektrogeräte,
Inkl. Entsorgung.

L: S: EP: 18,00 m PP:

0271 Z Pauschalabbruch Anlagen/Teile

Pauschalabbruch Anlagen/Teile

027103 Z Pauschalabbruch von HKLS und Elektroeinbauten und Anbauteilen für die beschriebenen Zimmereinheiten.

Ohne Unterschied der Art und Weise, Größe und Material der abzubrechenden Teile ob unter Putz oder Aufputz.

Die Materialien werden ca. in der jeweiligen Position beschrieben und werden als Pauschale abgerechnet.

Teilweise bleiben Leitungen im Betrieb.

Es ist vorab mit dem zuständigen Elektro und Haustechnikunternehmen abzustimmen welche Leitungen nicht abgebrochen werden dürfen.

Diese werden von den jeweiligen Unternehmungen vorab gekennzeichnet.

Eine Freigabe vor dem Abbruch ist zu erwirken.

Die Medienfreischaltung erfolgt über den AN.

Eine Besichtigung wie in den Vorbemerkungen beschrieben wird empfohlen.

027103A Z Abbruch HKLS

- Demontage bestehender Heizkörper, Aufputzanschlussleitungen und Mittelanschluss bleiben Bestand
- Abbruch sämtlicher Einrichtungsgegenstände wie Waschbecken, Duschen, WC's, Ausgussbecken
- Abbruch Heizung/Sanitär-Leitungen in Wänden unter Putz und in der Fußbodenkonstruktion verlegt nach bauseitigem Abschluss und fachgerechter Trennung
- Abbruch Heizung/Sanitär-Leitungen in abgehängten Decken verlegt nach bauseitigem Abschluss und fachgerechter Trennung

Die Abgebrochenen Gegenstände sind nachweislich zu entsorgen.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

027103B Z Abbruch Elektro

Die Demontage umfasst generell die Installation der Zimmer, welches durch die Elektroinstallationsfirma bereits spannungsfrei gemacht wurde.

Die bisher stromführenden Kabel und Leitungen, sowie alle Schalt- und Steckgeräte sind auszubauen bzw. ausziehen. Weiters auch die Demontage und Entsorgung aller Kabeltassen, Beleuchtungskörper, Anlagenteile der Brandmeldeanlage und der Notbeleuchtung, Verkabelung nachrichtentechnischer Anlagen, sämtlicher Verbindungs- u. Abzweigdosen und AP-Verteiler (Einbauten und Einsätze; die UP-Kästen werden ausgestemmt), etc bzw. bei Verlangen teilweise Übergabe an den Bauherr.

DIE UP INSTALLATION (ROHRE UND DOSEN) können in der Wand belassen werden.

- Abbruch Heizung/Sanitär/Elektro-Leitungen in Wänden unter Putz und in der Fußbodenkonstruktion verlegt nach bauseitigem Abschluss und fachgerechter Trennung
- Abbruch Elektro-Leitungen in abgehängten Decken verlegt nach bauseitigem Abschluss und fachgerechter Trennung
- Die Dosen sind ordnungsgemäß zu verschließen um übermalt werden zu können.
- Die Demontage und Entsorgung aller Rohre, Leitungen, Dosen inkl. der fachgerechten Entsorgung ist anzubieten. Bei Aufforderung durch den AG ist ein Nachweis über die fachgerechte Entsorgung zu erbringen.

Für die Kalkulation dieser Position dieser Ausschreibung kann jederzeit eine Besichtigung vor Ort oder eine Planeinsicht erfolgen.

Eine nachträgliche Änderung dieses Positionspreises kann nicht anerkannt werden.

Vor Demontage ist eine Begehung mit dem AG oder dessen Vertreter sowie dem Planer durchzuführen, sämtliche Installationen aufzunehmen und zu dokumentieren und der Umfang der Demontagen freigeben zu lassen.

Basis dieser Aufnahme ist lediglich ein Grundrissplan, Elektroinstallationen sind selbsttätig zu erheben und einzutragen (keine Dokumentation vorhanden).

L: S: EP: 1,00 PA PP:

0291 V Verwerten,Deponieren,Entsorgen von Baurestmassen

029105 Z Geladenes Abbruchmaterial abtransportieren einschließlich Verwerten, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers. Im Positionsstichwort ist die Stoffgruppe angegeben.

029105F Z Transp./Verw./Dep.Baustellenabfälle
Baustellenabfälle

L: S: EP: 6,50 t PP:

029105J Z Transp./Verw./Dep.künstl.Mineralfasern KMF
Künstliche Mineralfasern (KMF)
SN 31416

L: S: EP: 0,50 t PP:

029111 Geladenes Abbruchmaterial abtransportieren, einschließlich Verwerten, Deponieren oder Entsorgen, nach Wahl des Auftragnehmers.

029111A V Transp./Verw./Dep.Betonabbruch
Betonabbruch.

L: S: EP: 14,00 t PP:

029111C V Transp./Verw./Dep.behandelte Holzabfälle
Behandelte Holzabfälle

L: S: EP: 8,00 t PP:

029111E V Transp./Verw./Dep.Metallabfälle
Metallabfälle.

L: S: EP: 0,50 t PP:

029111G V Transp./Verw./Dep.mineralischer Bauschutt
Mineralischer Bauschutt.

L: S: EP: 11,00 t PP:

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

029111J V Transp./Verw./Dep.EPS

Aus expandierten oder extrudierten Polystyrolhartschaumplatten, EPS, als nicht gefährlicher Abfall.

L: S: EP: 0,50 t PP:

029150 **Z** Nachweise AG vorlegen

029150A Z Nachweise Verwertung

Der AN muss dem AG nach Beendigung seiner Leistung sämtliche Nachweise für die sachgemäße Verwertung bzw. Beseitigung sowie allfällige geleistete ALSAG-Beiträge gesammelt in Form einer Dokumentation vorlegen.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

LG 02	Abbruch	Summe	
-------	---------	-------	-------

03 V Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Bodenklassen, Neigung:

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

2. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnete Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

2.3 Trennung:

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

2.4 Eigentumsübergang:

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

3. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

4. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

5. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m³
- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten

- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)

- Organisation (Förderart und Förderweg)

- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

6.1 Tiefenstufen:

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

0301 V Baureifmachen, Freimachen von Bewuchs

1. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Der Umfang von Bäumen, Baumstümpfen und Wurzelstöcken wird ca. 1 m über dem Erdboden gemessen.

030102 Freimachen von Bewuchs (z.B. Hecken, Sträucher, Stauden) bis 30 cm Stammumfang einschließlich Entfernen der Wurzelstöcke und Entsorgen.

030102A V Freimachen von Bewuchs b.30cm pauschal

Größe der Fläche: ca. 40 m2 (Bereich Terrasse Glasgeländer, Aufstellort Treppenturm)

L: S: EP: 1,00 PA PP:

LG 03 Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen Summe

04

V Gerüste

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Herstellen:

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

2. Auf- und Abbauen (Herstellen):

Das Herstellen umfasst auch das Schließen der Verankerungsstellen gemäß ÖNORM (wenn der Auftraggeber den Verbleib der Verankerungsstellen nicht ausdrücklich anordnet).

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Aufstellflächen, Zugänge, Lagerung:

Etwaige Kosten für die vereinbarte Benutzung von Teilen des öffentlichen Gutes sind für die angegebene Dauer in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beistellen statischer Nachweise (z.B. Typenstatik) und Typenbezeichnungen für die verwendeten Gerüste
- die Überprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung
- Brust-, Fuß- und Mittelwehren an der Außenseite des Gerüsts
- alle seitlichen und dachseitigen Sicherungen (Wehren) bei Giebelwänden
- wiederkehrende Prüfungen und Instandhaltungskosten bei einer Gebrauchsüberlassung

4. Gebrauchsüberlassung:

Die Gebrauchsüberlassung (Gebrauchsüberl.) wird für jene Tage vergütet, die zwischen dem Tag der positiven Aufstellüberprüfung des Gerüsts nach Fertigstellung und dem ersten Tag des Abbaus liegen, unabhängig ob das Gerüst für die eigene Leistung (dem eigenen Bedarf) oder dem Gebrauch Dritter (anderer Auftragnehmer des Auftraggebers) hergestellt ist.

Das Ende der Gebrauchsüberlassung wird vom jeweiligen Vertragspartner eine Woche vorher angekündigt. Erfolgt der Abbau später als dies unter Einhaltung der Verständigungsfrist festgelegt wurde, gilt der festgelegte Tag.

Die Gebrauchsüberlassung wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß mal der Anzahl der Wochen, abgerechnet. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

0418

V System-Gerüste

1. System-Gerüste:

Im Folgenden werden Fassadengerüste (stehende Arbeitsgerüste) aus vorgefertigten Bauteilen, nach Wahl des Auftragnehmers, gemäß ÖNORM als System-Gerüste (System-G.) in Standardausführung bezeichnet.

2. Einfach gegliederte Fassaden:

System-Gerüste in Standardausführung werden für nicht oder einfach gegliederte Fassaden ausgeführt.

Unter einfach gegliederten Fassaden werden solche verstanden, deren Gliederungselemente bis 25 cm, bezogen auf die Fassadenfläche, vor- oder zurückspringen (z.B. Kordon- oder Fenstergesimse).

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die

Einheitspreise einkalkuliert:

- Leiteraufstiege in der Arbeitsgerüstebene
- die An- und Abfahrt bei einem vom Auftraggeber angeordneten Teilauf- oder Teilabbau über 400 m² Gerüstfläche
- die An- und Abfahrt beim Umsetzen von Gerüsten

4. Umsetzen:

Ein etwaiges Umsetzen von Gerüsten im Ganzen oder in Teilen, das heißt das Abbauen an einem Ort der Baustelle und das Aufbauen an einem anderen Ort der Baustelle (darunter ist kein Teilauf- und Teilabbau zu verstehen) wird mit den Positionen System-Gerüst (Addition der Abrechnungseinheiten) verrechnet.

5. Ausmaß und Abrechnungsregeln:

System-Gerüste bei Giebelwänden (z.B. mit Dachvorsprüngen oder auskragenden Hauptgesimsen) werden mit dem Flächenmaß, ermittelt durch das größte umschriebene Rechteck (Aufstandsfläche (m) x Höhe (m) des obersten Punktes der Giebelwand) abgerechnet.

- 041834 **Z** Durchgehender, außenliegender Gerüstturm mit Treppenlauf und Haupt- und Zwischenpodesten mit je einer Einstiegsplattform in der Höhe jedes Einstieges in die Geschoße (bei den Fenstern), einschließlich Absturzsicherungen und Handlauf (Geländer). Laufbreite des Treppenturms mind. 120cm lichte Breite, freitragend aufgestellt.

Abgerechnung erfolgt als ein Pauschale. Der Gerüstturm ist im Bereich der Zugänge versperrbar auszuführen um den Aufstieg gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern.

- 041834A **Z** **Gerüstturm f. den Baustellenhauptzugang** W

Zu Errichten ist zusätzlich zum Gerüstturm mit Treppenlauf je Geschoß ein Zugangsplateau auf Höhe der provisorischen Zugangsöffnung, dieser Übergang ist inkl. aller Gerüststatischen Erfordernisse und Erschwernisse sowie seitlichen Absturzsicherungen, an die Fassade anschließend herzustellen.

Verrechnet wird ein Pauschale Gerüstturm inkl. aller Anbauteile.

Laut Detailxxx

L: S: EP: 1,00 PA PP:

- 041834B **Z** **Gerüstturm f. den Baustellenhauptzugang vorhalten** W

Vorhalten des Gerüstturms für den Baustellenzugang

Abrechnung erfolgt als 1VE = 1Woche

L: S: EP: 16,00 VE PP:

LG 04 Gerüste Summe

07 V Beton-u.Stahlbetonarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Statik:

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen werden vom Auftraggeber beigestellt.

2. Bewehrungsstahl:

Bewehrungen werden in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550 (Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl Positionen (Stabst.) ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 2,1 kg/m².

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

3.1 Oberfläche bei Schalungen:

Geschalte Betonoberflächen werden gemäß Porigkeitsklasse 3P, Strukturklasse S1, Farbgleichheitsklasse F1, und einer Arbeitsfuge Klasse A1 ausgeführt.

3.2 Gerüste:

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Verwenden eines höheren Zementanteils, eines anderen Kornaufbaus oder einer höheren Festigkeitsklasse als gefordert, aus Gründen der Fertigung oder leichterem Einbringen des Betons, nach Wahl des Auftragnehmers im Einvernehmen mit dem Auftraggeber
- Beton der Festigkeitsklassen bis C12/15 mit einer Expositionsklasse XO(A)
- Beton der Festigkeitsklassen über C12/15 mit der Expositionsklasse XC1
- Bauteile mit einer Neigung bis 3 Prozent (lot- oder waagrecht)
- Betonarbeiten bei Lufttemperaturen ab + 3° C (Lufttemperatur) und 5° C (Beton)
- Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend (bei Durchmessern bis 10 mm werden Sicherheitsleisten verwendet)
- Absteifungen bei Schalungen einschließlich etwa notwendiger statischer Berechnungen (für bewehrten oder nicht bewehrten Beton)
- Abfasen der Kanten (z.B. bei Unterzügen, Säulen, Wänden) durch Einlegen von Dreikantleisten
- Herstellen von Wassernasen, nach Wahl des Auftragnehmers
- die Durchdringung der Schalung (z.B. mit Fugenbändern, Bewehrung)
- wasserdichtes Verschließen der Hüllrohre, wenn wasserundurchlässigem Beton (B2 bis B7) vereinbart ist
- Einlegen und Verankern von Installations-Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohre) durch andere Auftragnehmer, wenn keine Behinderung des Arbeitsablaufes eintritt und die Schalung nicht beschädigt wird.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell) und ohne Unterschied, ob Transportbeton oder auf der Baustelle hergestellter Beton verwendet wird.

4.1 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Höhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen.

Höhen von waagrechten Bauteilen werden nach der Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

Höhen von z.B. Plattenbalken- und Kassettendecken werden nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

4.2 Stahlgewichte:

Gewichte von Distanzhaltern, Bügeln und dergleichen aus Stahl werden dem Gewicht (Abrechnungsmenge) der Bewehrungspositionen des jeweiligen Bauteiles ohne Unterschied der Art und ihres Durchmessers hinzugerechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten, die vom Auftraggeber oder vom damit beauftragten Statiker so aufbereitet wurden, dass eine Zuordnung der Stahlgewichte zu den Positionen der Ausschreibung durch den Auftragnehmer eindeutig ersichtlich und diese daher in Folge für den Auftraggeber überprüfbar ist.

4.3 Anschlussbewehrungen:

Etwaige Anschlussbewehrungen aus normalen Stabstählen oder Bewehrungsmatten, welche aus einem Bauteil für einen später anzufertigenden Teil herausragen, werden in der Position und Menge des (früher hergestellten) Bauteils erfasst.

Anschlussbewehrungen werden bei der Höhenermittlung des Bauteiles nicht berücksichtigt.

4.4 Schalungen:

Schalungen werden nach dem Ausmaß der abgewickelten, geschalteten Flächen der Betonkörper abgerechnet.

0781 V Instandsetzungsarbeiten

078110 Z Türöffnung in tragenden Wänden aus Beton herstellen inkl. Entsorgung der anfallenden Baurestmassen in den Geschoßen EG und OG 1.

Türöffnung ist in der Bestandswand in bereits bestehenden Türöffnungen versetzt auszuführen und Teilwandabschnitte inkl. Sturzbereich neu herzustellen.

Mit Bezug auf die NÖ Bautechnikverordnung 2014 - OIB Richtlinie 5 gemäß Pkt. 2.3 und 2.4 sind die Schallschutzwerte für die Wandergänzungen an Bestandswand mit Verbindung der Räume durch eine Türe aus allgemein zugänglichen Gängen zu Wohnräumen in Heimen mit DnTw [dB] 35 zwingend einzuhalten.

In Kombination mit Türblatt und Zarge zwischen Wohnräumen und Heimen und allgemein zugänglichen Gängen mit min. Schallschutzwert Rw-Wert von 32dB ist der Schallschutzwert über den gesamten Bauteil mit min. 32 dB zu erfüllen.

Sämtliche erforderliche Gerüstungen, Unterstellungen etc. sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

078110A Z Türöffnungen in tragender Innenwand inkl. Statik EG+OG

W

Herstellen von Türdurchbruch in Betonwand bestehend aus:

- Schneiden/ Sägen inkl. Abbruch+Entsorgen:

Öffnung für zweiflügeliges EI30 Türsystem inkl. Sanierungszarge in tragender Betonwand ausschneiden inkl. Abbruch Linol Bodenbelag und Estrichaufbau im Türleibungsbereich inkl. Entsorgung der anfallenden Baurestmassen.

Die Wandstärke (Beton) beträgt ca 20 cm.

Größe Rohbauöffnung für das zweiflügelige Türelement insgesamt BxH = ca. 130 x 210 cm + 15

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

cm für den Fußbodenaufbau ab Rohdecke.

Größe Abbruchöffnung in der Wand ca. BxH = ca. 80 x 210 + 15 cm für den Fußbodenaufbau ab Rohdecke.

Größe Rohbauöffnung neue tragende Wand BxH = ca. 80 x 210 cm + 15 cm für den Fußbodenaufbau ab Rohdecke.

Inkl. Geradeschneiden und Spachteln der Leibung dem Bestand angepasst.

- inkl. Statik

Die Statik inkl. Befundung und Abnahmen ist in den Einheitspreis einzukalkulieren.

- inkl. Schalung und Bewehrung für das Herstellen des Türdurchbruchs:

Inkl. Steckeisen einbohren und verankern, Bohrdurchmesser bis 14 mm, Bohrlochlänge bis 25 cm, einschließlich satten Verfüllens des Bohrloches mit Zementmörtel, inkl. Bewehrungsstahl, , ev. Dorne, Verdübelungen, Trennlagen, Schalung.

Das etwaige Herstellen eines neuen Überlager ist in Pos.14.0155B gesondert geregelt.

Das Versetzen der zweiteiligen Zarge ist in Pos. 09.1114B geregelt.

- inkl.Ausstopfen/ Verfüllen der Hohlräume mittels zB. Steinwolle

- inkl. Fußbodenaufbau ergänzen im Bereich des Türdurchbruchs, angepasst an die fertigen Fußbodenoberkanten im EG bestehend aus:

ca. 6,0 cm (an den Bestand angepasst) schwimmender Zementestrich E300 inkl. kraftschlüssiges Verbinden mit dem umlaufenden Bestandestrich mit Stahldrahteinlagen und Verguss mit Kunstharz.

Randdämmstreifen

PE-Folie als Trennschicht

Dampfsperre mit sd-Wert > 400

Trittschalldämmplatte TDPT 30/30

Wärmedämmung XPS-G 4,5 cm

Feuchtigkeitsisolierung 2-lagig zB. E-KV-5

- im OG sind die Feuchtigkeitsisolierung und Wärmedämmung gegen eine zementgebundene Schüttung zu ersetzen.

Die Erschwernis für das Anarbeiten an die bestehende Betonwand und die neu errichtete Gipskatonständerwand ist einzukalkulieren.

L: S: EP: 6,00 PA PP:

LG 07

Beton-u.Stahlbetonarbeiten

Summe

.....

09 V Versetzarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Wandkonstruktion:

Auf die Erfordernisse der umgebenden Wandkonstruktion wird geachtet.

Alle Versetzarbeiten werden so durchgeführt, dass Beeinträchtigungen der Schall- und Wärmedämmung durch Beschädigungen an bestehenden Bauteilen nicht eintreten.

Auf etwaige Mängel an den umschließenden Bauteilen wird der Auftraggeber vor Ausführung der Versetzarbeiten nachweislich hingewiesen.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Arbeitsgerüste für die angegebene Arbeitshöhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- Distanzhalter bei Zargen oder Stöcken mit Zementmörtel untermauern
- Einlegen von mindestens 1 cm dicken Dämmstreifen zwischen Türstöcken, Zargen oder Türrahmen und der Rohdecke

3. Arbeitshöhen:

Sind keine Arbeitshöhen angegeben, gilt eine Arbeitshöhe bis 3,2 m.

0923 Z De- und Wiedermontagearbeiten

Demontagearbeiten:

Aufnahme der Einzelelemente inkl. planerischer Erfassung und Kennzeichnung, schonendes Demontieren von Bauteilen, Vertragen einschliesslich erforderliche Verwendung von Transport- und Hebegegeräten zum Lagerort, Schutz von empfindlichen Oberflächen, Witterungsschutz, fachgerechte Lagerung im Baustellenbereich in Abstimmung mit dem AG und Entsorgung von nicht wiederverwendbaren Teilen und Verbrauchsmaterial (z.B. Schrauben, dauerelastische Verfüguungen, etc.). Bei der Aufnahme festgestellte Beschädigungen sind zu dokumentieren und dem AG sofort bekanntzugeben. Nach dem Abbau festgestellte Schäden gehen zu Lasten des AN.

Wiedermontagearbeiten:

Entfernen und Entsorgen von Schutzeinrichtungen, Vertragen einschliesslich erforderliche Verwendung von Transport- und Hebegegeräten zum Einbauort, Versetzen der Bauteile unter Ergänzung der nicht wiederverwendbaren Teile und Verbrauchsmaterial inkl. erforderlicher Neubohrungen. Das Anpassen, Abändern und Austauschen von beschädigten Elementen wird gesondert vergütet.

092301 Z De- und Wiedermontage einzelner Deckenplatten einer abgehängten Rasterdecke, Rastermaß 60 x 60 - 62,5 x 62,5 cm. Die Deckenplatten sind an der Rückseite zu nummerieren, in einem Plan darzustellen und staubgeschützt im Baustellenbereich zu lagern. Die Arbeiten dürfen ausschließlich mit sauberen Handschuhen ausgeführt werden.
Einbauort Gang im EG und OG 1.

092301A Z De+Wiedermontage abgeh.Rasterdeckenpl.

Demontage und Zwischenlagerung.

Wiedermontage in Abstimmung mit AG.

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

		LB-HB-022	Preisangaben in EUR
LG 09	Versetzarbeiten	Summe	

11 V Estricharbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Begriffe:

Im Folgenden sind unter schwimmenden Estrichen sowohl schwimmende als auch Estriche auf Trennlage (gleitende Estriche) zu verstehen.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Herstellen von Estrichen auf vorhandenem Gefälle bis zu einer Neigung von 5 Prozent, ausgenommen Fließestriche
- Ausbilden von Ichsen und Graten
- Ausfüllen von Einbauteilen (z.B. Deckeln) mit Estrichmaterial bei einer gleichzeitigen Estrichherstellung
- Herstellen von Schwindfugen
- Staubfreimachen, soweit bei der Herstellung der Verbundestriche nicht nass in nass gearbeitet wird

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

1100 Z Besondere Bestimmungen

Einzukalkulierende Leistungen

110001 Z Besondere Bestimmungen

110001A Z Untergrund reinigen

Untergrund reinigen:

Vor Arbeitsbeginn sind sämtliche Untergründe gründlichst von Verschmutzungen und Staub zu reinigen. Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

110001C Z Verdunstungsschutz

Verdunstungsschutz:

Um das Schwinden möglichst klein zu halten sind sämtliche Estrichflächen gegen zu schnelles Austrocknen zu schützen (Verdunstungsschutz), z.B. mit geeignetem Curing-Mittel oder mit geeigneten Folien, einschließlich dem Entfernen und Entsorgen. Sämtliche Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

110001E Z Anarbeiten, Kleinausmaß

Alle Erschwernisse und Kleinausmaße sind in den Einheitspreisen einkalkuliert. Ebenso das Auffüllen von Deckeln und das genaue Anarbeiten an Wänden, Stützen, Fassaden, Zargen, Rahmen, An- und Abschlusswinkel, Gullys udgl. ohne Unterschied der Art, Form und Einzelgröße.

110001F Z Koordinierung Folgegewerke

Die Termine zur Verlegung des Estrichs haben in Abstimmung mit der örtlichen Bauaufsicht und mit HKLS sowie Bodenlegern zu erfolgen, um die erforderlichen Mindest bzw. Maximalstandzeiten einzuhalten.

110001I Z Haftzugfestigkeit

Die Estriche müssen eine Haftzugfestigkeit von 1,5 Nm/mm² erreichen.

Für den Nachweis sind 8 Stück Haftzugsmessungen vom Auftragnehmen nach Festlegung der zu messenden Punkte mit der örtlichen Bauaufsicht vorzulegen.

110001K Z Verdübelungen

Estrichverdübelung ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Estriche im Bereich der Dehnfugen (Systemfugen) gegen Höhenversatz nach dem abgeschlossenem Abschwinden und vollständigem Aushärten miteinander verdübeln, Dübelabstand maximal alle 25cm.

Einschließlich Entfernen des Aussparungstreifens, eventuell erforderliches Nachschneiden der Fugen, Einschneiden und Einlegen der gleitfähigen Estrich-Fugendübel und Reinigen der Fugenflächen.

Die Leistungen sind in die Einheitspreise der Leistungsgruppe 11 einzurechnen.

Dehn und Arbeitsfugen sind zwischen den AN und dem Architekt abzustimmen.

110001L Z Abschalen

Abschalen und Entfernen von provisorischen Türschwellen udgl. ohne Unterschied der Estrichhöhe sind in die Einheitspreise einzurechnen.

110001M Z Randstreifen/FBH

Estrichrandstreifen sind in die jeweilige Position einzurechnen, inkl. abschneiden jeglicher Mehraufwand aus diesem Titel wird nicht gesondert vergütet.

1121 V Vorbereiten des Untergrundes

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

112104 Niveauausgleich aus Splitt, zementgebunden, einschließlich Verdichten.
Im Positionsstichwort ist die Dicke (cm) angegeben.

112104A V Niveauausgleich Splitt zementgebunden b.5cm

L: S: EP: 1,00 m³ PP:

1122 V Trenn-u.Dämmschichten

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Randstreifen

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Mehrlagige Ausführungen von Dämmschichten (z.B. Wärme- plus Trittschalldämmung) werden kreuzweise verlegt und je Lage abgerechnet.

- 112201 Trenn- oder Gleitschichten mit mindestens 10 cm Übergriffen.
Abgerechnet wird die abgedeckte Bodenfläche je Lage.
Im Positionsstichwort ist die Mindest-Dicke angegeben.

112201B V Trenn-/Gleitschicht Folie 0,2mm

L: S: EP: 36,00 m² PP:

- 112202 Dampfbremsschichte.
Stöße und Überlappungen sind mit Klebeband verklebt, einschließlich etwaiger Aufkantungen an Rändern.
Abgerechnet wird die abgedeckte Bodenfläche.

112202A V Dampfbremsschichte PE-Folie verklebt sd-Wert≥100

Aus Polyethylenfolie (PE-Folie), mit einer diffusionsäquivalenten Luftschichtdicke (sd-Wert) von mindestens 100 m.

L: S: EP: 36,00 m² PP:

- 112217 Trittschalldämmung unter schwimmendem Estrich mit Hartschaumplatten aus expandiertem Polystyrol (Produkttypen EPS-T 650).
 - belastbar ≤ 4 kPa Nutzlast auf dem Estrich
 - Zusammendrückbarkeitsstufe CP3

Im Positionsstichwort ist die Nenndicke (mm) der Platten angegeben.

112217D V Trittschalldämmung m.Hartschaumpl.30mm CP3

L: S: EP: 36,00 m² PP:

- 112221 Wärmedämmung unter schwimmendem Estrich mit extrudiertem Polystyrolhartschaumstoff (XPS-G)

- mit glatten Kanten oder Stufenfalz

Im Positionsstichwort ist die Nenndicke (mm) der Platten angegeben.

112221X V Wärmedämmung m.Hartschaumpl.XPS-G45 mm

Anmerkung: EG Sanitärbereich erdberührt, Türleibungsbereiche

L: S: EP: 20,00 m² PP:

1124 V Unterlagsestriche

- 112403 Schwimmender Zementestrich (Zem.E) als Unterlagsestrich (U-Estrich).
Im Positionsstichwort ist die Dicke (mm) und die Festigkeitsklasse angegeben.

112403H V Schwimm.Zem.E-U-Estrich 60mm E300

W

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

L: S: EP: 36,00 m² PP:

112406 Z Aussparungen

112406A Z Aussparungen im Estrich bis 1,0 m²

Aussparungen im Estrich für Bodeneinbauteile wie Gully's, Bodenwannen udgl. inkl. schräger Abschalkante für das bauseitige Anarbeiten der Bodenbeschichtung.

L: S: EP: 12,00 Stk PP:

1125 V Sonstige Leistungen

112501 Aufzählung (Az) auf Estrich.
Im Positionsstichwort ist die Schnellestrich-Klasse (SE) angegeben.
Abgerechnet wird das Raummaß des Estrichs.

112501C V Az f.Schnellestrich SE7

Betrifft Position(en): 112403H

L: S: EP: 2,50 m³ PP:

112511 Anarbeiten des Estrichs an Einbauteile.
Im Positionsstichwort ist die Einzelgröße (m²) angegeben.

112511A V Anarbeiten an Einbauteile b.0,5m²

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

112516 Z Aufzählung auf die Positionen Estriche ohne Unterschied der Art.

112516A Z Az Schwimm.Zem.E-U-Estrich Duschfeld

W

Für das Herstellen eines Duschfeldes im Mindestgefälle 2%, mit ca. 1,35 m² Grundfläche, ca. 130 x 102 cm Feldgröße, inkl. Anarbeiten an den mittig, versetzten Bodeneinlauf (Gully).

Ohne Unterschied der Einzelfläche inkl. Abschaltung zu Restestrichfläche.

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

112517 Z Liefern und montieren

112517A Z Az Erschwernis Estrich Bestand an GK-Wand

Folgende Massnahmen für die Neuerrichtung der Estrichfelder der 6 Sanitärbereiche in den Pflegezimmern, im Anschluss an die neue Gipskartonständerwände sind in die Position einzukalkulieren:

- sämtliche systemgerechte Trennlagen ab Rohdeckenoberkante inkl. Schüttung
- sämtliche erforderliche Anschlussarbeiten zur kraftschlüssigen Verbindung an den Bestand (Verdübelung, etc) inkl. Befestigungs-, und Verbindungsmittel
- Estrichrandstreifen

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

1 PAU pro Sanitärbereich

Fußbodenaufbauhöhe gesamt= 15 cm

Herzustellender Estrichstreifen bis 30 cm Breite auf eine Länge von 36 m ist in die Einheitspreise einzukalkulieren

L: S: EP: 6,00 PA PP:

1180 Z Instandsetzen Estricharbeiten

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

Erschwernisse:

Alle Erschwernisse, die aus den Merkmalen einer Instandsetzungs- oder Adaptierungsarbeit resultieren, sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

118001 Z Schließen (schl.) von Schwindfugen (Schwindf.) bei Instandsetzungsarbeiten.

118001B Z Instandsetzung Schwind.kraftschlüssig schl.

Kraftschlüssig schließen.

L: S: EP: 15,00 m PP:

LG 11	Estricharbeiten	Summe	
-------	-----------------	-------	-------

12	V Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden				
	Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:				
	Ausmaß- und Abrechnungsregeln:				
	Hoch- und Tiefzüge bis 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der waagrechten Abdichtung zugezählt und zusätzlich mit einer Aufzahlung für die Erschwernisse verrechnet. Hoch- und Tiefzüge über 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der lotrechten Abdichtung zugezählt.				
1212	V Waagrechte Abdichtungen				
121203	Waagrechte (waagr.) Abdichtung mit bituminösen Abdichtungsbahnen aus Kunststoffbitumen-Elastomer mit Kunststoffvlieseinlage (E-KV), einschließlich Voranstrich auf Emulsions- oder Lösungsmittelbasis.				
121203A	V Waagr.Abdicht.1L.E-KV5				
	Gegen Bodenfeuchte, mit 1 Lage E-KV5.				
	L: S: EP: 20,00 m² PP:				
121215	Aufzahlung (Az) auf waagrechte (waagr.) Abdichtungen auf Unterböden für Erschwernisse für Hoch- und Tiefzüge (Hochzug) bis 30 cm Höhe.				
121215A	V Az waagr.Abdicht.Boden Hochzug b.30cm				
	L: S: EP: 35,00 m PP:				
121222	Abdichten bei Rohrdurchführungen in waagrechten (waagr.) Abdichtungen. Im Positionsstichwort ist der Rohraußendurchmesser angegeben.				
121222B	V Waagr.Abdicht.Rohrflansch b.20cm				
	Einschließlich Einbinden vorhandener Flansche.				
	L: S: EP: 3,00 Stk PP:				
LG 12	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden	Summe			

14 V Besondere Instandsetzungsarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

3.1 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

3.1.1 Verwerten oder Deponieren:

Abbruchmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

3.2 Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

3.3 Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

3.4 Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Höhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruchmaterial bereitgestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind
- das Entsorgen von anfallenden Baurestmassen (z.B. Abtragmaterial, Strahlgut, beim Reinigen, Auslösen und Versetzen)

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

1401 V Instandsetzung Versetzarbeiten

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

140155 Sturz mit Überlagen aus Fertigteilen (FT), bis zu einer Rohbaulichte von 2,5 m, passend zu dem vorhandenen Mauerwerk (Wärmeschutz ist in eigener Position beschrieben) einbauen, einschließlich Auflager und nach dem Versetzen der Überlager schließen, Zwischenraum über den Überlagen bis zwei Ziegelscharen hoch ausmauern und auskeilen.

Abgerechnet die jeweilige Rohbaulichte, zusätzlich 2 x 15 cm für die Auflager.

Im Positionsstichwort ist die Dicke der Mauer (cm) angegeben.

140155B V Sturz/FT-Überlage ü.15-30cm

L: S: EP: 10,00 m PP:

LG 14	Besondere Instandsetzungsarbeiten	Summe	
-------	-----------------------------------	-------	-------

15 V Schlitzte, Durchbrüche, Sägen u.Bohren

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Ver- und Entsorgungsleitungen:

Der Auftraggeber sorgt vor Beginn der Arbeiten, nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer, für eine Stilllegung oder Abschaltung etwaiger Ver- und Entsorgungsleitungen.

2. Statik:

Statische Fragen (z.B. bei vorliegenden Bewehrungen) werden vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber geklärt.

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Entsorgen von Baurestmassen

3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

1501 V Schlitzte herstellen

1. Herstellen von Schlitzten:

Im Folgenden ist das Herstellen von Schlitzten (z.B. durch Stemmen, Fräsen), ohne Unterschied ob in verputzten oder unverputzten Wänden, beschrieben.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- lotrechte Schlitzte im Mauerwerk aus Mauerziegeln, wenn diese Schlitzte vor dem Herstellen des Mauerwerkes angegeben sind und im Verband hergestellt werden

150101 Schlitzte, bis 5 cm tief, in Mauerwerk aus Ziegeln (z.B. Mauerziegeln, Hohlziegeln), Hohlblocksteinen, Blähton oder Zwischenwandsteinen herstellen, gemessen von der Wandoberfläche. Im Positionsstichwort ist die Breite der Schlitzte angegeben.

150101C V Schlitzte b.5cm Mwk.ü.20-30cm

L: S: EP: 10,00 m PP:

150105 Schlitzte, bis 5 cm tief, in Wänden aus Beton oder Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte, herstellen, gemessen von der Wandoberfläche. Im Positionsstichwort ist die Breite der Schlitzte angegeben.

150105C V Schlitzte b.5cm Beton ü.20-30cm

L: S: EP: 10,00 m PP:

1523 V Bohren

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Arbeiten an schrägen Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent zur Lot- oder Waagrechten
- schräges Bohren bis 5 Grad zur Lot- oder Waagrechten
- Abschränken der Öffnung während der Leistungsfrist (nicht aber das Erstellen notwendiger Pölzungen und Absicherungen)
- Zerkleinern der Bohrkern bei Kernbohrungen in transportierbare Stücke

2. Eckbohrungen:

Vom Auftraggeber angeordnete Eckbohrungen beim Ausschneiden von Bauteilen (wenn nicht überschritten werden darf) werden wie Bohrungen verrechnet.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Das Umstellen der Bohreinrichtung wird, unabhängig wie oft die Bohreinrichtung umgestellt wird, einmal Pauschal vergütet.

152322 Kernbohrung (nass) durch Wände und Decken (von oben) aus Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte und der Dicke der Wand. Abgerechnet wird die Summe der Bohrlängen (Absaugung in eigener Position). Im Positionsstichwort ist der Bohrdurchmesser angegeben.

152322C V Kernbohrung Stahlbeton ü.52-102mm

L: S: EP: 5,00 m PP:

LG 15 Schlitz, Durchbrüche, Sägen u.Bohren Summe

19 V Baureinigung

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abfälle, Verunreinigungen:

Im Folgenden sind Abfälle und Verunreinigungen (z.B. Kehricht, Staubsaugerentleerung) aber nicht Verpackungsmaterial oder Bauschutt beschrieben.

2. Einkalkulierte Leistungen:

2.1 Entsorgen:

Das Entsorgen von Abfälle und Verunreinigungen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- sämtliche Gebühren, unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

1901 V Reinigung im Gebäude

190102 Schlussreinigung des gesamten Gebäudes, vom Keller bis zum Dachboden mit Balkonen und Terrassen, vor Übergabe an die Benutzer. Reinigungsmethode nach Erfordernis (z.B. durch Waschen, Wischen, Saugen). Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren und entsorgen.

Zu reinigen sind z.B.;

- Fußböden einschließlich Sockelleisten
- Stiegen einschließlich Geländer und Handläufe
- Fenster und Türen, einschließlich Stöcke, Zargen, Rahmen und Verkleidungen
- Sohlbänke und Parapettabdeckungen
- Einrichtungen einschließlich der Armaturen (z.B. WC-Schalen, Waschbecken, Badewannen, Duschen, Herde und Heizkörper)
- Wandverkleidungen aus Fliesen oder abwaschbaren Kunststoffbelägen
- elektrische Schalter und Dosen
- Beleuchtungskörper
- Einbaumöbel
- Aufzugsportale einschließlich Kabine des Aufzuges

190102A V Schlussreinigung Objekt

Betrifft Objekt: 6 Pflegezimmer inkl. Sanitärbereich, Gangabschnitt mit Staubwand

L: S: EP: 1,00 PA PP:

1902 V Reinigung außerhalb des Gebäudes

190220 Z Schlussreinigung Außenanlagen inkl. Verkehrsflächen

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

190220A Z Schlussreinigung Aussenanlage+Verkehrsfläche

Schlussreinigung sämtlicher der Baustelle zugeordneten Außenanlagenflächen inkl.
Verkehrsflächen wie zB. Feuerwehrezufahrt

L: S: EP: 500,00 m² PP:

LG 19	Baureinigung	Summe	
-------	--------------	-------	-------

20 V Regieleistungen

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

2011 V Stundensätze

Stundensätze:

Die Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.

201103 Facharbeiter der Beschäftigungsgruppe II.

201103B V Maurer,Zimmerer,Betonbauer

L: S: EP: 80,00 h PP:

201105 Bauhilfsarbeiter der Beschäftigungsgruppe IV, ohne Unterschied des Alters.

201105A V Hilfsarbeiter

L: S: EP: 80,00 h PP:

2015 V Materiallieferungen für Regieleistungen

201551 V Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material)

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preismrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L: S: EP: 2.000,00 VE PP:

LG 20

Regieleistungen

Summe

.....

39 V Trockenbauarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Nachweise:

Nachweise für die Standfestigkeit, die geforderte Feuerwiderstandsklasse und den geforderten Schallschutzwert (Rw) erfolgen, soweit sich der Wert aus der ÖNORM und den Klassifizierungsberichten der Industrie oder durch einen Prüfbericht einer Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle ergibt, durch den AN.

2. Einkalkulierte Leistungen:

2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Höhen bis 3,2 m, wenn keine Höhe angegeben ist
- Gerüste (z.B. Arbeitsgerüste, Aufstiegshilfen) für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse
- bei Ständerwänden und Bekleidungen das Herstellen und Schließen von Öffnungen bis 0,01 m²
- bei Ständerwänden eine Dämmschicht aus 5 cm Mineralwolle
- ein starrer Anschluss der Profile mit Dichtungstreifen an Wand, Decke und Boden
- das Verspachteln von Plattenstößen und Befestigungsmitteln erfolgt gemäß ÖNORM mit der Qualitätsstufe 2
- bei Eckausbildungen eingespachtelte Glasfaser- oder Papierstreifen
- das Ausgleichen von Unebenheiten mit einer Ausgleichsschicht bis 20 mm bei Wandbekleidungen
- das Erstellen von Wänden in 2 Arbeitstakten

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

3.1 Höhen über 3,2 bis 5 m:

Die Abgeltung der Erschwernisse bei Höhen über 3,2 bis 5 m ist mit einer Aufzählung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten (z.B. für Arbeitsgerüste, Aufstiegshilfen) einkalkuliert sind.

Bei Wänden mit einer Höhe über 3,2 bis 5 m wird die Aufzählung von der Aufstandsfläche bis Oberkante dieser Wand, also die gesamte Wandhöhe und nicht nur die höher gelegenen Teilflächen, verrechnet.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt.

3.2 Öffnungen:

Öffnungen, für oder ohne Einbauten, bis 4 m² werden hohl für voll abgerechnet.

Das Ausbilden von Randausbildungen und Leibungen bis 30 cm Breite, einschließlich Kantenausbildung und etwaige Anschlussfugen an Einbauteile, ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.3 Wände:

Wände werden in ihrer größten Ansichtsfläche, d.h. ohne Abzug etwaiger Abschrägungen, bemessen.

3921 V Ständerwände

1. Metallständerwände mit Wandprofilen:

Die Abkürzung CW wird für Metallständerwände mit C-Wandprofilen verwendet. Der angegebene Wert entspricht der Steghöhe in Millimeter.

2. Metallständer-Wandkonstruktion:

Metallständer-Wandkonstruktionen sind nicht tragend und nicht umsetzbar.

3. Wandhöhen und Schalldämmmaß:

Die angegebenen möglichen Wandhöhen und die Schallschutzwerte beziehen sich ausschließlich auf einen Standardabstand der Ständer von 62,5 cm, ohne Berücksichtigung von Durchdringungen, Wandverstärkungen und Anschlüssen.

4. Angaben im Positionsstichwort:

Im Positionsstichwort sind die Systemkurzbezeichnungen (CW) Metallprofilbreite/Wanddicke, das bewertete Schalldämmmaß (Rw) und etwaige Werte zur Feuerwiderstandsklasse angegeben.

392100 **Z** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

392100B Z Material zu 39.21, 39.24 Beispiel AG

Das Verwenden nachstehend angebotener Materialien zu den angegebenen Positionen der ULG 39.21 wird vereinbart:

Betrifft Position(en): ULG 39.24, 39.25, 39.27

Beispielhaftes Material: Fa. Knauf Diamant Hartgipsplatte oder gleichwertiger Art

Angeboten ist das beispielhafte oder ein Material gleichwertiger Art.

Kriterien der Gleichwertigkeit: Technische Gleichwertigkeit

Angeboten:

392104 **Z** Einfachständerwände (ESTW), beidseitig doppelt beplankt mit 12,5 mm Hartgipsplatten (4GKFi.) nach ÖNORM B 3410 bzw. DFH2IR nach EN 520.

Bauteilhöhe von Null bis 3,2 m.

392104A Z ESTW CW75/125mm 4xHartgipsplatte (GKFI) b.3,2m

W

Mit entsprechender Dicke der Dämmeinlage.

Angebotene Dämmstärke: (.....)

L: S: EP: 80,00 m² PP:

392105 **Z** Aufzählung auf Ständerwerkprofile

392105A Z Az UK für Schiebetür

Az auf Pos. 39.2104A für das Liefern und Montieren der Ständerwerkprofile aus min. 2 mm starken UA-Profilen über die Längsseite der Gipskartonständerwand mit Schiebetür.

Bauseitige Beistellung der manuell bedienbare Aufputzschiebetür mit lichter Durchgangsöffnung von 90/200 cm inkl. Zarge.

Inkl. Ausführung von min. 2mm verstärkter UA-Profile über den Schiebetürsturbereich und dem Antriebsträger über ca. L=215 cm

Inkl. Erschwernis für Schnittstellenabstimmungen mit dem Gewerk Schiebetüranlagen.

L: S: EP: 6,00 PA PP:

3924 V Wandbekleidungen

1. Metallständerwände mit Wandprofilen:

Die Abkürzung CW wird bei Metallständerwänden mit C-Wandprofilen verwendet. Der angegebene Wert entspricht der Steghöhe in Millimeter.

2. Metallständer-Wandkonstruktion:

Metallständer-Wandkonstruktionen sind nicht tragend und nicht umsetzbar.

3. Höhen:

Bei Bekleidungen wird die Höhe ab Aufstandsebene (z.B. Fußbodenoberkante, Rohdecke) bis Unterkante des jeweiligen Deckenteiles gemessen.

- 392401 Untergrund bei Unebenheiten vor dem Bekleiden ausgleichen. Die auszugleichenden Flächen werden vor Beginn der Leistung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Ausgleichsschicht angegeben.

392401A V Wandflächen ausgleichen ü.20-50mm

L: S: EP: 10,00 m² PP:

- 392402 Behandeln des Untergrundes mit pigmentiertem Material. Abgerechnet wird die gesamte Wandfläche ohne Unterschied, ob vollflächig oder streifenförmig behandelt.

392402B V Herstellen einer Haftbrücke

Herstellen einer Haftbrücke.

L: S: EP: 10,00 m² PP:

- 392413 Wandbekleidung freistehend (freist.), einschließlich Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlprofilen, mit Dämmschicht aus Mineralwolle, 50 mm dick, einseitig mit Gipskartonplatten (GKPl.) beplankt.
Im Positionsstichwort sind das Profil (die Systemkurzbezeichnung CW), die Plattendicke und die Art der Beplankung angegeben.

392413A V Freist.Vorsatzschale CW75 GKPl.12,5mm

Anmerkung: Wandverkleidung Zimmer (Unterputz E-Installation)

L: S: EP: 75,00 m² PP:

392413B Z Az 39.2413A seitlicher Blendenanschluss

Aufzahlung auf Pos. 39.2413A für das raumseitige Herstellen einer seitlichen Abschlussblende über 240 cm und Anschluss an die Deckenschürze. Tiefe der Vorsatzschale bis 10 cm.

L: S: EP: 15,00 m PP:

- 392420 **Z** Wandbekleidung freistehend (freist.), einschließlich Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlprofilen, mit Dämmschicht aus Mineralwolle, 50 mm dick, einseitig mit Hartgipskartonplatten (GKFI.) beplankt.
Im Positionsstichwort sind das Profil (die Systemkurzbezeichnung CW), die Plattendicke und die Art der Beplankung angegeben.

392420A Z Freist.Vorsatzschale CW75GKFI.2x12,5mm

Liefern und Montieren freistehende Vorsatzschale CW75 GKFI Hartgipskartonplatten 2x12,5mm

Anmerkung: Sanitärraum

L: S: EP: 35,00 m² PP:

3925 V Deckenbekleidungen, abgehängte Decken

1. Einkalkulierte Leistungen:

1.1 Unterkonstruktion von Deckenbekleidungen und abgehängten Decken:

Die Unterkonstruktion der Bekleidungen von Deckenuntersichten wird mit Stahlblechprofilen und mit bis 10 cm verstellbaren Befestigungsbügeln direkt an den tragenden Untergrund montiert.

Eine fluchtgerechte Montage der Unterkonstruktion mit bis 10 cm Abstand des Montageuntergrundes zur Innenfläche der Bekleidung ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Unterkonstruktion von abgehängten Decken wird mit Stahlblechprofilen und mit bis 50 cm verstellbaren Abhängern direkt am Untergrund befestigt.

1.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Randausbildungen von Bekleidungen der Deckenuntersichten oder abgehängter Decken mit Gipskartonplatten, den Anforderungen der Oberfläche des flankierenden Bauteils (Wand) entsprechend
- bei abgehängten Decken eine Abhängehöhe bis 50 cm
- Aufstandsflächen bis zu einer Neigung (Verhältnis von Höhe zu waagrechter Projektion) von 5 Prozent

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Bei Decken wird die Höhe ab Fußbodenoberkante bis Unterkante des jeweiligen Deckenteiles, an dem die Unterkonstruktion (Abhängung) befestigt ist, gemessen.

2.1 Waagrecht, lotrecht, schräg:

Die Summe aller tatsächlichen Flächen wird abgerechnet.

Lotrechte Deckenflächen (Schürzen) werden dem Ausmaß der Deckenflächen hinzugerechnet. Erschwernisse bei der Ausführung von Schürzen sind in eigenen Positionen beschrieben.

2.2 Abhängehöhe:

Die Abhängehöhe wird gemessen ab Unterkante tragender Decke bis Unterkante fertiger abgehängter Decke.

2.3 Friese:

Friesausbildungen mit einer Breite über 100 cm werden nur als Deckenfläche abgerechnet.

2.4 Anschlussflächen:

Anschlussflächen an Deckenschürzen mit einer Breite über 100 cm werden nur als Deckenfläche abgerechnet.

392500 Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

392500C Z Arbeitstakte bei Trockenbauarbeiten

Es werden in allen Bereichen folgende Teilleistungen zeitlich getrennt ausgeführt:

1. Einmessen der Decken

Einmessen der Abhanghöhen zeitlich getrennt vorab, durchlaufend markieren an der Wand mit Schlagschnur und montieren von Deckenanschlüssen.

2. Unterkonstruktion

Erstellen der Unterkonstruktionen einschl. Verstärkungen, Aussteifungsprofile, Wechsel für Öffnungen und sonstige Einbauten für alle Decken.

3. Beplankung /Unterkonstruktion der Decken

Nach Abschluss der weiteren Installationsarbeiten im Deckenhohlraum (Zuluftkästen etc.) werden die Decken beplankt bzw. eingehängt.

Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den restlichen bauseitigen Installationen (besonderes Flexschlauchanschlüsse).

Inkl. aller Randausbildungen, Höhengsprünge, Abschlussblenden, Ausschnitte etc.

4. Spachteln und Schleifen

Malerfertig Spachteln und Schleifen der Gipskartondecken.

5. Metallpaneele

Einhängen und Ausrichten der Paneele mit bauseitigen Einbauten und soweit zum Messen der Rand- und Passpaneele erforderlich.

Einhängen der restlichen Paneele und erneut Ausrichten der Gesamtflächen nach dem bauseitigen Einsatz der installationstechnischen Einbauten.

Ein- und Aushängen einzelner Paneele gemäß Angabe des AG, (siehe gesonderte Positionen).

6. Schutzfolien entfernen

Abziehen aller Schutzfolien nach Anordnung ÖBA.

Nochmaliges Nachrichten der Paneele nach Abziehen der Schutzfolien.

Die baulichen Vorleistungen, wie Rohbau, Fassade, Haustechnik insbesondere auch in Hinblick auf Maße, Ebenheit und Toleranzen sind rechtzeitig vorab zu prüfen. Mängel, besonders Abweichungen von den zulässigen Toleranzen, sind der ÖBA unverzüglich jedoch so rechtzeitig mitzuteilen, dass diese noch bauseits beseitigt werden können.

392500E Z Ö-Norm B 2260-2

Generell gilt die Ö-Norm B 2260-2

392500F Z Aussparungen / Deckeneinbauten

Für die Herstellung von Aussparungen und Ausschnitten in den abgehängten Decken sind eigene Positionen vorgesehen. Durch den AN sind die Ausschnitte auf Anforderung herzustellen und durch die HT bzw. ET die Einbauten zu versetzen.

Für Rasterleuchten bei abgehängten Decken sind keine Aufzählungen vorgesehen, da die gesamte Platte ersetzt wird.

392500H Z Tragfäh. gem.ÖNORM B3415 Pkt. 8.2

Die Tragfähigkeit der Befestigungsmittel (Dübel) an den tragenden Bauteilen (Rohdecke) entsprechend ÖNORM B3415 Pkt. 8.2 ist zu prüfen und sind die Prüfberichte vom AN vor dem Schließen der Decken der ÖBA vorzulegen.

392500I Z Einzukalkulierende Leistungen

Einkalkulierende Leistungen für abgehängte Decken (Sanitärpaneeldecken, alle Arten von Gipskartondecken, alle Arten von Modulpaneeldecken)

Deckeneinbauten:

Die Tragfähigkeit der abgehängten Decken für diverse Einbauten wie zB. Einbauleuchten, Rettungsleuchten etc.(Gewicht bis ca. 8kg pro Leuchte) ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Inkl. ev. Einlageverstärkungen für Einbaubeleuchtung (Downlights etc), Notbeleuchtung in abgehängten Decken (Metallpaneele und Gipskarton):

Einlageverstärkung bestehend aus einer Gipskartonplatte 12,5 mm stark mit entsprechenden Ausschnitt für den Beleuchtungskörper.

Der Zuschnitt der Gipskartonplatte (ca. 30 x 30 cm) sowie das Herstellen vom mittigen Ausschnitt inkl. Materialtransport und Entsorgung der Baurestmassen ist in die Einheitspreise bzw. in die jeweilige Position einzukalkuliert.

EI90 Gipskartondecke an Wand (Vorraumbereich):

Hinterlegung mit UD-Profil als seitlicher Randabschluss zu Beton-, und Gipskartonständerwänden

392510 **Z** Folgende Materialien gelten für die LG 39.25 als vereinbart:

392510A Z Materialien zu 39.25

Vorraumbereich Zimmer mit glatter Brandschutzdecke und Deckenschürze:

EI 90 Feuerschutzplatten für abgehängte Plattendecken und Deckenschürzen:

Leitprodukt: Fa. Knauf Fireboardplatte (D=20mm) oder gleichwertiger Art

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Kriterien

Reversierbare Brandschutzunterdecke aus Metall in den Sanitärbereichen revesionierbar (Eingehängt-Abklappbar-Verschiebbar):

Liefern und Montieren einer selbstständig abnehmbaren Metallbrandschutzunterdecke, mit einzeln von unten eingehängten, abklappbaren und verschiebbaren Metalldeckenelementen.

Die Ausführung der Systemdecke erfolgt nach DIN EN 13964 und dem technischen Regelwerk des TAIM e. V.

Es sind nur vom Systemhersteller vorgegebene, geprüfte und zugelassene Systemteile zu verwenden.

Feuerwiderstandsklasse: EI90 nach EN 13501-2

Brandbeanspruchung: a->b

Metalldeckenelement: Eingehängt

Funktion: Einzeln, werkzeuglos, nach unten abklappbar und verschiebbar

Elementdicke: 86 mm

Material: Verzinktes Stahlblech

Materialdicke: nach statischer Erfordernis

Oberfläche: glatt

Pulverbeschichtung: RAL 9016/ RAL 9010

Längsseitige Kantung: C-Kantung nach statischer Erfordernis

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

Stirnseitige Kantung: Einhängekantung mit Lagerhaken zum Abklappen auf Unterkonstruktion abgestimmt

Abklapprichtung: Über Längsachse

Ausführungen mit Rollenlagern oder Drehriegelmechanismen sind nicht zulässig. Zur Gewährleistung einer homogenen Oberflächenansicht dürfen auf der Sichtseite keine Bedienelemente sichtbar sein.

Dichtungsband zur längsseitigen Fugengestaltung:

Selbstklebend, UV beständig

Abmessung: ca. 3x8 mm

Farbe: Schwarz

Baustoffklasse: E nach EN 13501-1

Brandtest - Baustoffklasse: Baustoffklasse:

A2-s1, d0

Prüfung/Bewertung: Nach EN 13501-1 "nicht brennbar"

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Kriterien, Funktion

Leitprodukt: Fa. Lindner, EI90-VKF-Metall Brandschutzunterdecken oder gleichwertiger Art

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

Leitprodukt: Fa. Lindner, EI90 - VKF-Metall Brandschutzunterdecke mit glatter Metalloberfläche in RAL laut Standardkollektion oder gleichwertiger Art

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

392511 **Z** Liefern und Montieren einer EI90 Brandschutzunterdecke aus Metallpaneelen

392511A **Z** **L+M EI90 Metall Brandschutzdecke** **W**

Liefern und Montieren EI90 Metalldeckenelement ca. 200 cm, Modulbreite ca. 30 cm, mit glatter Metalloberfläche, einhängbar, abklappbar und verschiebbar

Farben lt. Standardkollektion und Wahl AG

Längsseitige Wandanschlüsse der Metallbrandschutzunterdecke lt. Pos. 392588A, Pos. 392588B

Anmerkung: Saniträrbereich - Feuchtraum

L: S: EP: 35,00 m² PP:

392512 Abgehängte (Abgh.) Decke mit waagrechter, fugenloser Untersicht aus Gipskartonfeuerschutzplatten (GKF), einfach beplankt, mit verdeckter Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen (Stbl.) als Rost, mit Abhängern an der tragenden Decke befestigt. Im Positionsstichwort sind die Feuerwiderstandsklasse und die Dicke der Platten angegeben.

392512F V Abgh.Decke+Stbl.-Rost EI90 GKF 2x20mm W

Anmerkung: Vorraum Zimmer

L: S: EP: 65,00 m² PP:

392520 **Z** Liefern und Montieren von senkrechten und/oder geneigten Deckenschürzen aus Feuerschutzplatte als Abschluss von abgehängten Decken einschließlich Unterkonstruktion sowie aller Anschlussarbeiten.

Im Positionsstichwort ist die Höhe der Deckenschürze (cm) angegeben.

392520A Z L+M GKPI.Deckenschürze ü.20-50cm EI90

Liefern und Montieren von Deckenschürze bestehend aus Feuerschutzplatten 2 x 20 mm in EI90

L: S: EP: 22,00 m PP:

392524 Aufzählung (Az) auf Decken aus Gipskartonplatten (GKPI.) für das Ausbilden von waagrechten und/oder geneigten Anschlussflächen an Deckenschürzen aus Gipskartonplatten, einschließlich Unterkonstruktion sowie aller Anschlussarbeiten.

Im Positionsstichwort ist die Breite der Anschlussfläche (cm) angegeben.

392524F Z Az Deckensch. Durchführung EI90 bis 0,35m2

Aufzählung auf die Deckenschürzen wie vor beschrieben für Haus- und Elektrotechnikdurchführungen mit 4-seitiger Leibungsverkleidung und der entsprechenden Auswechslung für den in der Positionsüberschrift angegebenen Querschnitt.

Ausführung in EI 90.

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

392529 **Z** Einlegen von Mineralwolle (Lamdawert: höchstens 0,04 W/m2K) in die abgehängte Decke oder Deckenbekleidung (z.B. bei Dachschrägen). Im Positionsstichwort ist die Dicke der Dämmschicht angegeben.

392529A Z Decke Dämmung Mineralwolle 4cm

Liefern und Montieren von Dämmeinlage aus Mineralwolle mit 4,0 cm

L: S: EP: 65,00 m² PP:

392537 Aufzählung (Az) auf abgehängte Decken für größere Abhängenhöhe. Im Positionsstichwort ist die Abhängenhöhe angegeben.

392537A V Az f.Abhängehöhe ü.50-100cm

L: S: EP: 10,00 m² PP:

- 392538 Z** Liefern und Montieren einer mineralwollfreien Wandanschlusskonstruktion, für eine selbstständig abnehmbare Metallbrandschutzdecke
Befestigung lt. statischer Erfordernis inkl. sämtlicher Befestigungs-, und Verbindungsmittel
Wandanschlussfuge: max. 10 - 23 mm
Inkl. L-Profil aus verzinkten Stahlblech
Inkl. brandschutztechnischer Abdeckung mit min. 17 cm Breite
inkl. Einhängeprofil aus verzinkten Stahlblech passend für Metalldeckenelement
Montage exakt höhen- und fluchtgerecht

392538A Z L+M EI90 Betonwandschluss, längs

in Kombination mit Pos. 392511A

Befestigungsuntergrund: Betonwand Bestand

Inkl. 4x Feuerschutzplatte und brandschutztechnische Abdeckung mit min.17 cm Breite über der Wandanschlusskonstruktion

Anmerkung: Sanitärraum

L: S: EP: 17,00 m PP:

392538B Z L+M EI90 Gipskartonwandschluss, längs

in Kombination mit Pos. 392511A

Befestigungsuntergrund: GKFI-Ständerwand 2-fach beplankt

Inkl.Beplankung: 1x15 mm Fireboard Typ GM-F oder gleichwertiger Art nach DIN EN 15283-1

L: S: EP: 17,00 m PP:

- 392541** Aufzahlung (Az) auf abgehängte Decken für Revisionsöffnungen (Rev.Ö.) mit umlaufenden, zweigeteilten Winkelprofilen, von der Unterseite als Haarfuge sichtbar ausgeführt, einschließlich der erforderlichen Abhängungen und dem Herstellen der Ausschnitte, im Zuge der Montage hergestellt.
Im Positionsstichwort ist die Größe angegeben.

392541F Z Az f.Rev.Ö.GKPl.abklappbar ü.40/40-60/60cm glatt

Ausführung Revisionsklappe zum Einbau in EI 90 Brandschutz-Unterdecken. Für Beplankungsdicke von 40 bis 43 mm. Aus elox. Alurahmen mit herauschwenkbarem und komplett demontierbarem Innendeckel, verschraubte Brandschutzplatten; Dichtung und selbstaktiv. Fangsicherung. + Abdeckung. Sonderausführung: Zwischenabm., mehrf. Ausführung, Luft-/Staubdicht (Klasse 3, EN 1026+12207, Sog und Druck), Rauchdicht nach DIN 18095-2.

Leitprodukt: zB. Fa. Knauf, Revisionsklappe REVO EI90 Decke 43 Variant oder technisch

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

gleichwertiger Art

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

- 392545 **Z** Aufzahlung (Az) auf abgehängte Decken oder Deckenbekleidungen ohne Unterschied der Art, für den Einbau und Aufbau von Deckenleuchten und sonstigen Einbauteilen (vom AG bereitgestellt), ohne Unterschied der Einzelgröße, einschließlich der erforderlichen Abhängungen und dem Herstellen der Ausschnitte, Anarbeiten an den Einbaurahmen, im Zuge der Deckenmontage, einschließlich etwaiger Auswechslungen in der Deckenkonstruktion ohne Unterschied der Anzahl der Lagen einschließlich aller Befestigungsmittel.

Sämtliche angeschnittene Löcher sind zu verspachteln, die Kosten sind in die Einheitspreise einzurechnen.

392545D Z Az abgeh.Decken EI90 f. Haustechnikeinbauten

Einbaulüftungsventile, Drallauslässe und sonstige Einbauten ohne Unterschied ob rund oder eckig, bei abgehängten EI 90 Decken aller Art.

Für Ausschnitt, Auswechslung und Beihilfe beim Einbau bis zu einem Querschnitt von 0,5 m2
Ohne Unterschied der Deckenart.

L: S: EP: 12,00 Stk PP:

- 392546 Aufzahlung (Az) auf abgehängte Decken oder Deckenbekleidungen für den Einbau und Aufbau von systemgerechten Deckenleuchten (vom AG bereitgestellt), im Rastermaß, ohne Unterschied der Einzelgröße, einschließlich der erforderlichen Abhängungen und dem Herstellen der Ausschnitte, im Zuge der Deckenmontage.

392546A V Az abgh.Decken f.Einbauleuchten

Einbauleuchten mit unterer Randausbildung, bei abgehängten Decken aus Gipskartonplatten und bei Rasterdecken im Rastermaß.

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

392546B V Az f.Einhausung Einbauleuchten

Für Einhausungen bei Einbauleuchten.

Feuerschutz: EI90

Material: GKPI

Größe: ca. 30x30x30cm

Anmerkung: Einbauleuchte Vorraum

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

- 392547 Aufzahlung (Az) auf abgehängte Decken oder Deckenbekleidungen.

392547E V Az f.Deckenausschnitt ü.0,1-0,5m2

Für Deckenausschnitte (z.B. Lüftungsauslässe, Sprinkler), Einzelausmaß über 0,1 m2 bis 0,5 m2.

L: S: EP: 12,00 Stk PP:

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

392553 **Z** Liefern und montieren einer Vorhangschiene aus Aluminium aufgesetzt
Aufputzmontage auf der gespachtelt und gemalten Rohdecke
Endstücke, Befestigungsteile und Verbindungsmittel sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

392553A Z Vorhangschiene Alu 2-läufig deckeneben aufgesetzt
Liefern und Montieren von zweiläufiger Schiene aus Aluminium, RAL lt. Wahl AG

L: S: EP: 40,00 m PP:

3927 V Installationsbekleidungen

1. Materialwahl:

Die Wahl der Materialien zur Erreichung der geforderten Feuerwiderstandsklassen obliegt dem Auftragnehmer.

2. Einkalkulierte Leistungen:

2.1 Unterkonstruktion:

Eine etwa erforderliche Unterkonstruktion ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die abgewinkelte Fläche der fertigen Bekleidung.

392702 Revisionsöffnungen für Schachtwände, aus einem öffnenbaren Deckel mit verdeckt liegendem Verschluss und Scharniersystem, einschließlich Abdeckung aus gleichem Material wie die Schachtwand, einschließlich Ausschnitt.
Im Positionsstichwort sind die Abmessungen und die Feuerwiderstandsklasse angegeben.

392702A V Schachtwand Revisionsöffnung 30/30cm EI30

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

3929 V Zusätzliche Leistungen und Aufzahlungen

Bauteilhöhe/Einbauhöhe:

Alle Leistungen sind ohne Unterschied der Höhe beschrieben und ausgeführt.

Alle etwaigen Erschwernisse (z.B. Gerüstmehrkosten) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

392912 Gleitende Deckenanschlüsse von Ständerwänden bei Deckendurchbiegungen über 10 bis 25 mm, ohne Unterschied der Wanddicke. Abgerechnet wird je Wandlänge, bei Doppelständerwänden 2-fach.
Im Positionsstichwort sind die Ausführung des Ständerwerks und die Feuerwiderstandsklasse angegeben.

392912D Z Gleitender Deckenanschluss 1-f.Stw.

Inkl. der Eckschienen und der dauerelastischen, überstreichbaren Acrylfuge bei der Ausbildung der Sichtfuge.

L: S: EP: 35,00 m PP:

392931 Einbau von Dreischichtplatten (z.B. für Wandverstärkungen) zwischen den Profilen bei Ständerwänden (STW), bis 25 cm hoch.

392931A	V Dreischichtplatten STW						W
		L:	S:	EP:	25,00 m	PP:	
392932	Einbau von Spezialtraversen für schwere Konsollasten (z.B. Küchenoverschränke).						
392932A	V Spezialtraversen f.schwere Konsollasten						
	Über 0,7 bis 1,5 kN/m.						
	Breite bis 62,5 cm						
		L:	S:	EP:	12,00 Stk	PP:	
3990	V Regieleistungen						
	1. Allgemeines:						
	In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.						
	Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.						
	Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.						
	2. Mengenänderungen:						
	Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.						
	3. Beschäftigungsgruppen:						
	Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.						
	4. Einkalkulierte Leistungen:						
	Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.						
	5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:						
	Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.						
399001	Regiestunden.						
399001A	V Regiestunde Facharbeiter						
		L:	S:	EP:	40,00 h	PP:	
399001B	V Regiestunde Hilfsarbeiter						
		L:	S:	EP:	40,00 h	PP:	

399051 V Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L: S: EP: 500,00 VE PP:

LG 39	Trockenbauarbeiten	Summe	
-------	--------------------	-------	-------

43 V Türsysteme (Elemente)

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Im Folgenden sind Türsysteme als Elemente für einen beweglichen Raumabschluss beschrieben.

Das Türsystem wird ohne unteren Anschlag ausgeführt.

Die beschriebenen Eigenschaften gelten für das ganze Türsystem (Element), auch wenn dieses in Teilen und zu verschiedenen Zeitpunkten auf die Baustelle geliefert und dort versetzt oder montiert wird.

1. Prüfwerte:

Prüfwerte für Wärme- und Schallschutz beziehen sich immer auf einflügelige Türsysteme mit allseitiger Dichtung.

Schalldämmwerte des geprüften Systems sind im bewerteten Schalldämmmaß RW angegeben.

2. Falzausführungen am Türblatt:

2.1 Stumpfe Türen sind ohne Türblattüberschlag und mit ungefälzten Türblättern ausgeführt, die auf der Anschlagseite bündig mit dem Zargenspiegel in der Zarge montiert sind (bei Zargen mit Schattennut auch bündig mit der Wandfläche).

2.2 Gefälzte Türen sind mit Türblattüberschlag und Türblättern mit Einfachfalz ausgeführt.

2.2.1 Doppelfalztüren werden mit Überschlag und einem zweifach gefälzten Türblatt und mit zwei Dichtungsebenen ausgeführt.

2.2.2 Dünnfalztüren sind Stahltüren mit einem außenliegenden dünnen Überschlag (Blechumbug).

Die beschriebene Falzausführung gilt seitlich und oben, unten wird das Türblatt stumpf ausgeführt, mit Ausnahme von Türen mit allseitig umlaufender Zarge.

3. Werkstoffe:

Im Folgenden ist unter Edelstahl korrosionsbeständiger Stahl (z.B. V2A oder V4A) beschrieben. Verzinkte Oberflächen sind bandverzinkt ausgeführt.

4. Oberlichten (OL):

Oberlichten werden mindestens gemäß den Anforderungen des Türsystems ausgeführt.

Die angegebene Höhe bezieht sich auf das gesamte Türsystem (einschließlich Oberlichte).

5. Einkalkulierte Leistungen:

5.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

Systemabhängige Absenkabdichtungen bei Ausführungen bei z.B. Schall- und Rauchschutzanforderungen sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Der Auftragnehmer weist auf Verlangen des Auftraggebers die Erfüllung der beschriebenen Anforderungen oder der Eigenschaften des Türsystems nach.

Alle Einheitspreise gelten ohne Unterschied, ob Links- oder Rechtsausführung.

5.2 Leistungserklärung:

Eine Leistungserklärung ist spätestens zum Zeitpunkt der ersten Anlieferung beizubringen.

6. Beschläge, Schloss und Drücker:

Baubeschläge (z.B. Zylinder und Drücker) und weitere Ausstattungen sind in eigenen Positionen zu beschreiben (frei zu formulieren).

4300 V Wählbare Vorbemerkungen

- 430007 **Z** **Zusätzliche Vorbemerkungen:**
Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.
- 430007C Z ÜA-und CE-Kennzeichnung**
ÜA- Kennzeichnung ("Übereinstimmung Austria") von Brandschutztüren, und CE- Kennzeichnung:
Sämtliche Brandschutztüren sind ÜA- Kennzeichnungspflichtig.
Die Brandschutztüren müssen immer als Türelement (Zarge+Türblatt+Beschlüge+Türschließer) geprüft sein. Beim Einbau der Holztürblättern in beigestellte bzw. bereits eingebaute Stahlzargen hat der AN den Nachweis über das geprüfte System zu erbringen.
Die Kosten für Systemprüfungen gemäß ÜA- Zeichen sind in den EP eingerechnet.
Der Nachweis der Eignung wird immer durch eine Elementprüfung erbracht, welche durch den Hersteller des Türblattes erfolgen muss.
Der AN hat die ÜA- Kennzeichnung oder CE- Kennzeichnungen für alle gelieferten Brandschutztüren dem Bauherrn zu übergeben.
Der AN hat betreffend der Türsysteme mit Brandschutzanforderung bei Auftragsvergabe nachzuweisen, dass er die Berechtigung zur ÜA- Zertifizierung besitzt.
Der AN hat nach Einbau der Türsysteme ohne gesonderte Vergütung die ÜA - Zertifizierung für den vollständig assemblierten Brandschutzabschluss (Türblatt + Zarge + Baubeschlüge + Türschließer + wählbare Ausstattungen) durchzuführen.
- 430007D Z Schallschutz**
Die geforderten Schallschutzanforderungen verstehen sich Zarge und Türblatt, inkl. Einbauten (Einbauten, Verkabelung, Sichtfenster, Türschließer etc.).
- 430007F Z Durchgangslichte Breite**
Die im Positionstext, Listen und Plänen angegebenen Werte für die Breite der Durchgangslichte beziehen sich auf die Werte der effektiven Durchgangslichten Breiten. Die Breite Zargenlichte ist dementsprechend auszuführen.
- 430007L Z Befestigungsmaterial**
Die Verwendung von hochwertigen systemspezifischen Originalerzeugnissen für Befestigungsmaterialien aus nicht rostendem Stahl ist in den Einheitspreisen einkalkuliert.
- 430007O Z Statische Anforderungen**
In die Einheitspreise ist einkalkuliert:
Sämtliche Konstruktionen müssen den statischen Erfordernissen gerecht werden.
Dimensionen und Materialdicken sind, soweit nicht vorgegeben, vom Bieter selbst zu wählen und nachzuweisen.
Vorgegebene Dimensionierungen sind vom Auftragnehmer hinsichtlich Statik zu prüfen.
Einwirkende Lasten müssen sicher auf das Bauwerk übertragen werden. Für die Lastannahmen gelten die einschlägigen Normen in Ihrer letztgültigen Fassung.
- 430007Q Z Türen gangbar machen**
Vor Übergabe sind die Schlösser und Türen gangbar zu machen.

430007S Z Türblätter ablängen + versiegeln

Sämtliche Türblätter sind nach Fertigstellung der Bodenbeläge auf das fertige Fußbodenniveau hin anzupassen.

Bodenabstand Standard 3 mm bis 4 mm.

Sämtliche Kosten sind in die EHP eingerechnet.

430007T Z Überprüfung Zargen vor Montage Türblätter

Vor dem Einhängen/ Montieren der Türblätter sind die vom AN Türsysteme eingebauten Zargen auf ihre winkel- und lotrechte Versetzung zu überprüfen.

Alle Zargen müssen so versetzt sein, dass die Türblätter in ihrem montierten Endzustand in jeder gewünschten Offenstellung verbleiben.

430007Z Z Gesamtsystem geprüft

Sämtliche einzelne Türsysteme müssen als Gesamtsystem geprüft sein (ÜA, TÜV etc.)

430010 Z Beschläge für Türen aus Holz und Holzwerkstoffen in Stahlzargen eingebaut.

Standardausführung gültig für alle Positionen.

Ein Nachjustieren und zusätzliches Feineinstellen vor Abnahme der Leistungen ist in den Einheitspreisen einkalkuliert. Sämtliche erforderliche Beschläge, Beschlagsteile, Schlösser, Glasleisten, Anschlagprofile, Dichtungsprofile, etwaige Aussteifungen und Verstärkungen, sowie alle sonst noch erforderlichen Kleinbeschlags- und Zubehörteile, Befestigungsmaterialien etc., auch wenn diese in weiterer Folge im LV nicht extra angeführt werden, sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

430010A Z Zargenliste AN inkl. Werkplan

Der AN stellt dem AG/ GP eine Tür-, Zargen und Beschlagsliste mit Einbauanleitung für jeden Zargentyp, Einbauart und Wandart zur Verfügung. Die Türbezeichnungen sind auf den Zargen dauerhaft anzubringen. Die Türdichtungen verbleiben beim AN und werden erst im Zuge der Türblattmontage versetzt.

Inkl. Erstellung von Werkplänen mit Elementansichten, die zur Freigabe an den GP vorgelegt werden müssen.

4342 V Innentür m.Stahlzarge (lief.)/Holztürblatt mit Feuerschutz

Im Folgenden ist das Liefern einer Zarge für den Einbau, der durch den AG erfolgt, mit anschließendem Einbauen/Einhängen der Türblätter beschrieben.

Ausführung Türblatt:

Das Türblatt besteht aus Holz oder Holzwerkstoffen und ist so ausgeführt, dass es in der Höhe bis zu 4 cm kürzbar ist.

Holztürblatt in Standardausführung, mit Folien- oder Furnierkante.

434200 Z Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

434200A Z Material Oberfläche HPL

Oberfläche HPL - Türblattdekore:
Beidseitige Deckschicht aus Melaminharz- Schichtstoffplatten (HPL).

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

Inkl. Richtungsorientiertes (vertikales oder horizontales) Sonderdekor.

Leitprodukt: zB. Fa. Egger, Dekor H1910 ST9 Weidbuche oder gleichwertiger Art

Angebotenes gleichwertiges Erzeugnis: (.....)

Uni- Dekor

Leitprodukt: zB. Fa. Egger, Dekor Uni aus einer Auswahl von min. 50 Dekoren oder gleichwertiger Art

Angebotenes gleichwertiges Erzeugnis: (.....)

434201 **Z** Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

434201A Z Material zu 43.4202A 2-flg. Türen 90+30/200

Die Verwendung nachstehend angeführter Materialien zu den Positionen 43.4202B in EI30 wird vereinbart:

Anforderungen und Ausführung Stahlzarge:

2-teilige Stahl- Umfassungszarge mit Schattennut, gerichtet für den Einbau in Stahlbetonwand oder Ziegelmauerwerk, wie in Pos. 43.4202B beschrieben.

Hohlräume sind mit Steinwolle auszustopfen.

Anforderung an Wand laut OIB Mindest erforderliche bewertete Standard-Schallpegeldifferenz DnTw [dB] in Gebäuden mit Verbindung der Räume durch eine Türe - 35 dB

Mindestefordernis bewertetes Schalldämmmaß Zarge und Türblatt als geprüftes System mit Rw 32 dB

Aufnahmeelemente für 3- dimensional verstellbare FH- Objektbänder lt. Pos. 43.0010B.

Anforderungen und Ausführung Türblatt:

Innenlage: mehrlagig mit Spanplatten und Massivholzrahmen mit umlaufendem Hartholzeinleimer einschließlich 6 cm Kürzungseinlage.

Deckplatte: Hartfaserplatte mit Alu- Dampfsperre.

Kantenausführung: Hartholzeinleimer, Kanten gefast, mit 3- seitigem Brandschutzquellstreifen.

Oberflächenausführung im Positionstext.

Leitprodukt: Modell Visit 1 von DANA oder gleichwertiger Art

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Kriterien

FH- 3D- Objektbänder aus Edelstahl rostfrei, wie in Pos. 43.0010 B beschrieben.

Einstemmschloss, Türschließer und Drückergarnitur wie in ULG 43.00 beschrieben.

Mind. 2 Stück Objektürbänder (Bänder 3- teilig und Aufnahmetaschen) je Türblatt, 3- dimensional verstellbar, mit innenliegendem, verdrehsicherem Schraubstift, verdeckt liegende, wartungsfreie Axial- Radial- Gleitlager, einschließlich der Tragzapfen, Oberfläche Edelstahl matt.

Für Türelemente mit und ohne Brandschutzanforderung.

Bauhöhe der Bänder nach Gewicht des Türblattes.

Sämtliche Bänder sind lt. Ö- Norm und Herstellerrichtlinien einzubauen.

Alle Brandschutztüren sind pro Band zusätzlich je mit 2 Stück Tragzapfen ausgestattet werden.

Bei allen Zargen sind mind. 2 Stück Objektbänder mit Aufnahmeelemente

einzubauen. 3. Band in der oberen Hälfte ab DL 100/201 cm /B/H).

Kriterien der Gleichwertigkeit: technische Kriterien, 3-dimensionale Verstellbarkeit, Material

Leitprodukt: zB. SIMONSWERK, Serie VX und VN oder gleichwertiger Art

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

ÖNORM- Fallen- Riegelschloss, verzinkt, mit Fallenblockierung, mit/ohne Wechselfunktion, mit einteiliger Klemmnuss, verstärkte Ausführung, gerichtet für Profilzylindereinbau. Schmutzabweiser in den Rosettenbohrungen

Geeignet für Brandschutztüren und Panikfunktionen (EN 179 und EN 1125).

9 mm Nuss, Stulp und Schlosskasten im Niro-Look, Falle und Riegel verzinkt und passiviert.

Anforderungen und Masse nach ÖNORM B 5350/EN 12209,

Gebrauchskategorie 3.

Bei zweiflügeligen Türen am Gehflügel Fallen- Riegelschloss und Stehflügel ein Falztreibriegelschloss, oben und unten verriegelt mit selbst verschließender Bodenmulde aus Edelstahl rostfrei.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

Drückergarnitur für den Objektbereich in EI30 Ausführung, Gebrauchsklasse mind. 3 nach ÖNORM EN 1906 und ÖNORM B 5340.

Feinbeschlag für einflügelige Tür und Gehflügel bei zweiflügeligen Türen: Drücker- oder Wechsellager, U- förmig für den Objektbereich aus Edelstahl rostfrei poliert oder gebürstet, Durchmesser ca. 20 mm, mit Kugellager. Drücker zugfestdrehbar gelagert; lockerungsgesicherte, stufenlos einstellbare Drückerverbindung mit Vollvierkantstift. Mit Breitschildern, Kurzschildern oder Rundrosetten. Schilder mit verdeckt liegender Verschraubung, gerichtet für Profilzylindereinbau (oder mit Schlüsselloch oder mit Rot/Weiß- Anzeige und Notöffner).

Der Türdrücker muss auch für Notausgangsschlösser nach EN 179 zugelassen sein.

Leitprodukt: zB. Fa. Grundmann, WG Modell 1754 oder gleichwertiger Art

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

Stehflügel mit Blindgarnitur, BKS, passend zu Drückerserie Gehflügel, zB. Fa. Grundmann, WG Modell 1754 oder gleichwertiger Art

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

Türschließer:

Türschließer (in Türen oder Zargen integrierte Türschließer, Obentürschließer mit Gleitschiene und Bodentürschließer) inkl. Systemzubehör als ein Element von geprüften Drehflügeltüren (Brandschutztüren, Fluchttüren EN179, Paniktüren EN1125, etc.).

Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Zusammenstellung, Krafteinstellung, Montage und Prüfung unterliegt dem Auftragnehmer. Für diesen Fall unterliegen Türblatt- und Türtechnikhersteller und beteiligte Systemlieferanten der Informationspflicht.

Türflügel müssen leicht zu öffnen sein. Selbstschließeinrichtungen mit Freilauffunktion (zB. in Kombination mit Brandmeldeanlage), Drehtürschließer mit einem stark abfallenden Öffnungsmoment für leichtes Türöffnen bzw. eine Kombination von beiden, Servounterstützte Antriebe oder Vollautomatik-Drehtürantriebe sind gemäß Barrierefreies Bauen nach ÖNORM B1600 entsprechend den Türparametern und Anforderungen einzusetzen.

Inkl. pulverbeschichteten Futterwinkel bei der Montage auf der Bandgegenseite.

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

Selbstschließendes Gleitschienen- Obertürschließer für einflügelige Türen nach EN 1154 und Barrierefreies Bauen nach ÖNORM B1600 mit CE- Kennzeichnung und stark abfallendem Öffnungsmoment.

Schließgeschwindigkeit, Ends Schlag, hydraulisch kontrollierte Öffnungsdämpfung sowie Schließverzögerung über Ventil komfortabel von vorne einstellbar.

Mit Mitnehmerklappe und integrierter mechanischer Schließfolgeregelung geprüft gemäß EN 1158, über ein von der Schließhydraulik unabhängiges Schubstangenklemmsystem mit Überlastsicherung und durchgehender Verkleidung.

Montage mit Montageplatte auf Türblatt/ Bandseite, komplett mit allen Teilen.

Größe EN 2- 5 stufenlos einstellbar. Öffnungsbegrenzung in der Gleitschiene montiert.

Auch für Brandschutztüren zugelassen.

Oberflächen silberfarbig.

Leitprodukt: zB. Fa. DORMA, TS 93 GSR EN2-5 oder technisch gleichwertiger Art.

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

Zweiflügeliges Türsystem:

Ausbildung eines Mittelfalzes, einer Mittelfalzdichtung, Treibriegel, eines Feststellriegels, Überarbeitung der Zarge, zusätzliche Bänder für den Stehflügel, etc. ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

434201B Z Versetzen der EI 30 Zargen einkalk.

Das Versetzen/ Montieren der zweiteiligen EI30 Stahlfassungs zargen für Durchgangslichte 120 x 200 cm ist in die Einheitspreise einzukalkulieren inkl. sämtlicher Befestigungs-, und Verbindungsmittel.

434202 Innentüre mit Stahlzarge und glattem Holztürblatt (Vollbautürblatt).
 Die Feuerschutzklasse ist im Positionsstichwort angegeben.

434202A V Innentür m.Stahlzarge (lief.)+gl.Holztürblatt EI30

W

Wandkonstruktion (z.B. Ziegel, Beton, GK-Ständerwände): Beton

Stocklichte (Nennmaß) Element (Breite x Höhe): 120 x 200 cm

Tür, einflügelig oder zweiflügelig: 2-flügeliges Türblatt

Gehflügel/effektive Durchgangslichte (Breite x Höhe): 90 x 200 cm

Stehflügel (Breite): 30 cm

Technische Eigenschaften:

- Beanspruchungsklasse (A, B, C, D): B
- Türblattdicke: ca. 42 mm (mit HPL + 2 mm) mm
- Ausführung (stumpf, gefälzt, bündig): gefälzt
- Bewertetes Schalldämmmaß RW: Mindestanforderung an geprüfetes System
 Türblatt+Zarge mit 42 dB
- Wärmedämmwert (U-Wert): - W/m²K
- Klimakategorie (a, b, c): b
- Einbruchhemmung (Klasse): -
- Sonstige Anforderungen: gerichtet für ein bauseitig bereitgestelltes PZ-Schloß

Stahlzarge (Blockzarge, Eckzarge, Umfassungszarge mit Angabe der Maulweite): zweiteilige
 Stahlfassungs zarge grundiert

Bänder (verdeckt/nicht verdeckt): verdeckt

Oberfläche (beidseitig) Türblatt (z.B. Art: Furnier, Melaminharzplatten, Laminat, Farbe: lackiert/beschichtet): Melaminharzbeschichtet, Uni Dekor inkl. Holzoptiken aus einer Auswahl von min. 50 Dekoren, Dekor laut Wahl AG

Oberfläche (allseitig) Zarge (z.B. verzinkt, grundiert, Edelstahl, Farbe: lackiert/beschichtet):
grundiert

Anmerkung: Zimmerzugangstüren

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

434205 **Z** Aufzahlung (Az) auf ein 2-flügeliges Türsystem mit Holz- oder Stahltürblatt für eine zusätzliche zweite Verriegelung des Stehflügels.

434205A Z Az H/S Verriegelung Stehflügel zusätzlich

Betrifft Position(en): Pos. 43.4202B

Das Liefern und Montieren einer passenden Bodenhülse aus Niro ist in den EHP einzukalkulieren.

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

434206 **Z** Mehr-/ Minderpreis auf ein Türsystem mit glattem Holz-Türblatt (H/T) mit beidseitiger Deckschicht aus Melaminharz- Schichtstoffplatten (HPL)

434206A Z Az Zweifärbigkeit von Innentürblättern EI30

Aufzahlung für Belegung der Innen und Außenseite des Türblattes in zwei unterschiedlichen Dekorarten.

Verrechnung: jeweils 1 Stk. Gehflügel und Stehflügel pro Türblatt in unterschiedlichen Dekor = 2 Stk.

Pos.: 43.4201A

L: S: EP: 12,00 Stk PP:

4379 V Aufzahlungen f.Ausstattung u.Zubehör

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abgerechnet wird die Anzahl der Türblätter mit der beschriebenen Ausführung.

437900 Z Material zu 43.7931B Wandtürpuffer

Wandtürpuffer für jeweils Geh,- und Stehflügel

Die Elementlänge 75, 90, 120 mm sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Leitprodukt: zB. Fa. Grundmann Modell 1735, Material E-POL (Edelstahl poliert) oder gleichwertiger Art

Angebotenes Erzeugnis: (.....)

437931 Aufzahlung (Az) auf ein Türsystem.

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

437931B V **Az Türsystem f.Wandtürpuffer**

Für einen Wandtürpuffer, einschließlich Befestigungsmittel.

Abgerechnet wird die Anzahl der Wandtürpuffer.

Betrifft Position(en): 43.4202B

L: S: EP: 12,00 Stk PP:

LG 43	Türsysteme (Elemente)	Summe	
-------	-----------------------	-------	-------

- 48** **V** **Beschichtungen auf Holz,Metall,Mwk,Putz,Beton,Leichtbaupl.**
- Version 022 (2021-12)
- Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:
- Im Folgenden sind Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen, Metall, Mauerwerk (Mwk), Putz, Beton und Leichtbauplatten (Leichtbaupl.) beschrieben.
- 1. Ausführung der Beschichtungen:**
- Einfache, Standard- und hochwertige Ausführungen sowie die Instandhaltung (Wartung) sind gemäß ÖNORM ausgeführt.
- Beschichtungen von Fensterflügeln und Türblättern erfolgen im ausgehängtem Zustand.
- 2. Erbringungsort:**
- Der Erbringungsort ist die Baustelle.
- 3. Einkalkulierte Leistungen:**
- Das Entsorgen der Baurestmassen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.
- Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.
-
- 4800** **V** **Wählbare Vorbemerkungen**
- 480005 **Z** Vorbemerkungen
- 480005A** **Z** **Ausmaßfeststellung**
- Die Ausmaßfeststellung erfolgt entgegen der ÖNorm B2230-2 Pkt. 5.5 i.d.g.F. nur nach tatsächlich gefärbelten Flächen. D.h. sämtliche Zuschläge für Erschwernisse werden nicht berücksichtigt.
- Der AN hat diese Umstände entsprechend in den Einheitspreisen berücksichtigt und somit kalkuliert.
-
- 480005B** **Z** **Wände/ebene Untersichten (Decken)**
- Die Einheitspreise sind ohne Unterschied, ob die Leistungen auf Wänden oder ebenen (waagrechten oder schrägen) Untersichten (Decken) erbracht werden, kalkuliert.
-
- 480005C** **Z** **Höhen und Gerüste**
- Alle Leistungen, samt der erforderlichen Gerüste auf Standardflächen oder auf Wänden/Untersichten (Decken) alleine bis zu einer Höhe von 3,20 m sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.
-
- 480005D** **Z** **Beschichtungsaufbau**
- Für die Beschichtungen sind alle der ÖNORM entsprechenden einzelnen Arbeitsgänge im Einheitspreis einkalkuliert.
-
- 480005E** **Z** **Vorbereiten des Untergrundes**
- Wenn nicht anders beschrieben ist das Überscheren, um Mörtelspritzer oder ähnliche Verunreinigungen zu entfernen, sowie das Verspachteln, das ist das Schließen von geringfügigen Schäden mit einer bis zu 7 cm breiten Spachtel unter Verwendung eines auf den Untergrund abgestimmten Stoffes, sind im Einheitspreis einkalkuliert.

Andere notwendige Vorbereitungsarbeiten zur Herstellung eines für den nachfolgenden Beschichtungsaufbau geeigneten Untergrundes sind durch eigene Positionen geregelt.

480005F Z Mehrschichtiger Beschichtungsaufbau

Der Auftragnehmer garantiert die Verträglichkeit der verarbeiteten Materialien untereinander.
Etwaige Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers der verwendeten Produkte werden eingehalten und gelten als Vertragsbestandteile.

480005H Z Antischimmelausführung (Fungizidbeschichtung)

Gesundheitsschädliche Fungizide (z.B. Quecksilberverbindungen) werden nicht verwendet.

480005I Z Anarbeiten/Beschneiden

Das Anarbeiten (Beschneiden) an Bauteile, und zwar entweder Anarbeiten an Materialgrenzen (z.B. bei Sockelleisten oder Verkleidungen, die nicht entfernt oder abgedeckt werden) oder Herstellen geradliniger Farbstöße auf Flächen, in Raumecken oder entlang von Bauteilkanten bei Zwei- oder Mehrfarbigkeit, auf Wänden oder ebenen Untersichten (Decken) allein, bei Kehrsockeln und Lambrien ist einkalkuliert.

Ein etwaiges Anarbeiten an Flächen, für die Schutzabdeckungen zur Ausführung kommen (z.B. Fußböden), ist im Einheitspreis einkalkuliert und gilt nicht als Beschneidearbeit.

Anarbeiten Installationsbereich Decke:

Im Besonderen wird auf das ggf. erschwerte Anarbeiten der Wand- und Deckenbeschichtungen zu Installationen hingewiesen.

Alle hierbei auftretenden Erschwernisse sind zu berücksichtigen und in die Einheitspreise einkalkuliert.

480005J Z Fuge/Anschlussfugenausbildung einkalkuliert

Fugen Acryl:

Anschlussfugen von Bauteilen mit haftflanken entsprechender Haftzugfestigkeit auspressen, einschließlich Vorbehandeln mit einem Primer und Nachbehandlung nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

Fugenmaterial in handelsüblicher Farbe nach Wahl des AG. Fugenbreite bis 10mm mit elast. bleibenden Einkomponentenstoff auf Acryl Dispersionsbasis Shorehärte max 35.

Praktisch zulässige Fugenbewegung bis 10%; überstreichbar, für Innenfugen bei frostsicherer Verarbeitung und Aushärtung.

Fuge Silikon:

Anschlussfugen schließen mit einem elast. Dichtstoff auf Silikonbasis, nicht überstreichbar, bis 10mm

480005K Z Erschwernisse, Nebenleistungen

Sämtliche Erschwernisse und Nebenleistungen beim Aufbringen von Anstrichen und Beschichtungen und sonstigen Leistungen der LG 46 sind in die Einheitspreise einkalkuliert, wie z.B.: Die Lieferung zur Baustelle, das Abladen, das Vertragen der zur Verwendung kommenden Materialien zu den Einbaustellen sowie die Beseitigung aller mit den Arbeiten in Zusammenhang stehenden Verunreinigungen, das Reinigen des Untergrundes vor Arbeitsbeginn.

Systembedingte Nebenleistungen welche in den Positionen des Leistungsverzeichnisses nicht ausdrücklich ausgewiesen jedoch für eine funktionsgerechte Leistung notwendig sind wie z.B.:

- die Form und Lage des Untergrundes
- Abdichten bzw. Ausbilden von Fugen aller Art
- Klein- und Befestigungsmaterial
- sämtliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen für die eigenen Leistungen
- Arbeitsbeleuchtung zur ausreichenden Ausleuchtung für die eigene Leistung
- späteres Herstellen der Endbeschichtung nach Anordnung der ÖBA usw. sind in den Einheitspreisen einkalkuliert.

In Bereichen des Anarbeitens an fertige Sichtflächen oder Bauteile ist besonders auf das verschmutzungsfreie Anarbeiten zu achten. Schutz- und Abdeckmassnahmen sind zwingend durchzuführen. Der Abtransport, die Beistellung und das Vorhalten einer eventuell notwendigen Schutzgerüstung und der Arbeitsplatzbeleuchtung.

Alle Erschwernisse, die durch mehrmaliges Anreisen und durch Arbeitsunterbrechungen infolge Ausführung einzelner Teilleistungen vor und nach Hauptleistungen in Bezug auf einzelne Bauteile entstehen.

Die Durchführung aller erforderlichen Messungen, das Herstellen der Aufmaßskizzen, der Abrechnungspläne und Abrechnungsgrundlagen.

Vorarbeiten:

Vorarbeiten, die für eine normgerechte Ausführung der verwendeten Produkten / Materialien notwendig sind, wie z. B. Entfernen verschmutzter, wischender, mehlender Oberflächen, eventuelle Sinterhaut, Zementleim u. ä. Rückstände, sind im Einheitspreis einzukalkulieren.

Nacharbeiten:

- Das 1-malige "Aus- / Nachbessern" von bauseitigen Beschädigungen und Verschmutzungen werden mit den Positionen des LVs (Regie Facharbeiten mit Stoff) gesondert abgerechnet. (Mängelbehebung).
- Die Ausbesserung- / Nacharbeiten sind mit der ÖBA - vor deren Ausführung - abzustimmen und festzulegen.
- Ab Beginn der Beschichtungsarbeiten am Bau hat die Lüftung der Räume durch die Beschichtungsfirma zu erfolgen. Fenster sind abends und bei drohendem Unwetter zuschließen, Schwitzwasser ist laufend zu beseitigen. Der Auftragnehmer ist für eventuell auftretende Wasserschäden haftbar.

480005L Z Abdeckerarbeiten

Alle Abdeckerarbeiten für das eigene Gewerk und hin zu anderen Gewerken (Schützen von fertigen Bauteilen) sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Es sind nur Standard Positionen ausgeschrieben. W/U sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Das Entfernen und Entsorgen der Abdeckungen ist ebenfalls einzukalkulieren.

480005M Z Entsorgungen

Für alle Entsorgungen von Gebinde und sonstigen anfallenden Abfällen sind auf Verlangen Entsorgungsnachweise zu erbringen.

Die Entsorgung ist in die Einheitspreise einzurechnen.

(Betrifft alle Positionen auch wenn in den standardisierten Vorbemerkungen nicht vorgesehen).

480005N Z Farbe nach Wahl AG

Bei Farben nach Wahl AG bzw. des AG sind NCS und RAL Farben zu kalkulieren.

480005O Z Musterflächen

Vor Beginn der Arbeiten sind vom Auftragnehmer nach Aufforderung des Auftraggebers Musterflächen bzw. Musterflächen auf Trägermaterial anzufertigen.

Einzurechnen in die Positionen sind 3 Stück Musterflächen mit mind. 1,0 m².

480005P Z Ohne Unterschied des Untergrundes

Alle ausgeschriebenen Arbeiten sind ohne Unterschied des Untergrundes (Beton, Putz, GKB) auszuführen und zu kalkulieren.

Etwaige Voranstriche, Haftgründe udgl. sind wenn nicht gesondert ausgeschrieben in die Einheitspreise einzurechnen.

Alle Leistungen für das Erreichen des Entsprechenden Untergrundes sowie die Vorarbeiten sind mit der Position Abscheren und Spachteln abgegolten.

4801 V Schutzabdeckungen, Demontage u.Montage

1. Schutzabdeckungen:

Schutzabdeckungen beziehen sich nur auf den Schutz der angegebenen Gebäudeteile oder Gegenstände für die Dauer und für die Art der eigenen Leistung.

Sie werden sofort nach Fertigstellung der eigenen Leistung entfernt.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Das Entfernen und Entsorgen der Abdeckung nach den erfolgten Beschichtungsarbeiten ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

480103 Schutzabdeckung (z.B. mit Papier, PE-Folie oder Wellpappen) nach Wahl des Auftragnehmers (AN) ohne Unterschied, ob in Räumen mit waagrechtem oder geneigtem Fußboden oder in Stiegenhäusern.

Schutz vor Wasser, Farbe und Staub.

Abgerechnet wird das Ausmaß des zu schützenden Bauteils.

480103E V Schutzabdeckung f.Handlauf

Für Handlauf.

L: S: EP: 30,00 m PP:

480105 Schutzabdeckung (z.B. mit Papier, PE-Folie oder Wellpappen) nach Wahl des Auftragnehmers (AN).

Schutz vor Wasser, Farbe und Staub.

Von z.B. Türen, Fenstern, Aufzugsportalen und Umwehrungen.

Im Positionsstichwort ist die Stocklichte (m²) angegeben.

480105B V Abdecken Tür/Fenster ü.2-4m²:

L: S: EP: 100,00 Stk PP:

480106 Abdecken von Fußböden, nach Wahl des Auftragnehmers (AN), ohne Unterschied, ob in Räumen mit waagrechtem oder geneigtem Fußboden oder in Stiegenhäusern.

Schutz vor Wasser, Farbe und Staub.

Abgerechnet wird die abgedeckte Fläche.

480106C V Abdecken Boden Pappe Fugen verklebt

z.B. mit Packzellulose oder Wellpappe, mit 10 cm Überdeckung, Fugen verklebt.

L: S: EP: 180,00 m² PP:

480110 Z Schutzabdeckung nach Vorschlag des Auftraggebers (AG) ohne Unterschied, ob in Räumen mit waagrechtem oder geneigtem Fußboden oder in Stiegenhäusern, einschließlich Entfernen und Entsorgen nach Fertigstellen der eigenen Leistung. Abgerechnet wird die Summe der Längen der Stufenvorderkanten.

480110A Z Schutzabdeckung f.Böden AG

Für waagrechte Fußböden oder solche bis 10 Prozent Gefälle.

Art der Oberfläche: Fertige Fußböden (Kautschuk, Fliesen, Feinsteinzeug, Terrazzo, Bodenbeschichtung)

Leitprodukt: Fa. Rele Bodenschutzplatten oder gleichwertiger Art

angebotenes Produkt: (.....)

L: S: EP: 45,00 m² PP:

4813 V Vorarbeiten f.Beschichtungen

Im Folgenden sind Vorarbeiten für Beschichtungen (innen) auf Mauerwerk (Mwk), Putz, Beton und Leichtbauplatten (Leichtbaupl.) beschrieben.

481303 Abscheren von lockerer Dispersionsfarbe.

481303A V Abscheren+entsorgen Dispersion

L: S: EP: 285,00 m² PP:

481331 Tiefengrundierung als Saugausgleich für Leichtbauplatten sowie zur oberflächlichen Untergrundverfestigung sandender oder zu weicher mineralischer Untergründe.

481331A V Tiefengrund wasserverdünnbar

Wasserverdünnbar.

L: S: EP: 525,00 m² PP:

481341 Vollflächiges Überziehen.

481341E V Spachteln 1x Leichtbauplatten

Von Leichtbauplatten, passend zum Untergrund und zur nachfolgenden Beschichtung, einschließlich Schleifen.

Einmaliges Spachteln.

L: S: EP: 245,00 m² PP:

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

481351		Risse mit Vlies bis 10 cm breit armieren und schleifen.				
481351A	V	Risse armieren m.Vlies				
		L: S: EP: 10,00 m PP:				
481372		Nicht tragfähige Beschichtung mechanisch oder chemisch vom Betonuntergrund entfernen.				
481372A	V	Betonuntergrund Beschichtung entfernen+entsorgen				
		L: S: EP: 285,00 m² PP:				
481373		Tiefengrundierung des Betonuntergrundes.				
481373A	V	Betonuntergrund Tiefengrundierung				
		Passend zu folgenden Beschichtungen: lt. Systemaufbau				
		L: S: EP: 285,00 m² PP:				
481381		Vollflächiges Überziehen von Betonuntergrund (ausgenommen Fußböden) mit Spachtelmasse, passend zum Untergrund und zur nachfolgenden Beschichtung. Schleifen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.				
		• Schichtdicke bis 3 mm				
481381A	V	Spachteln 1x Ort-Beton				W
		Einmaliges Spachteln bei Ortbeton.				
		L: S: EP: 285,00 m² PP:				
481392	Z	Liefern und Versetzen				
481392A	Z	Kantenschutz				
		Alu-Kantenschutz bei Fensterleibungen und Parapethoberkanten.				
		L: S: EP: 60,00 m PP:				
4822	V	Beschichtungen auf Metall				
482212	Z	Deckende Beschichtungen mit erhöhter Schlagfestigkeit auf vorgearbeitete Stahlzargen ohne Unterschied der Abwicklungsbreite.				
		Etwaige Zwischenbeschichtungen udgl. sind einzurechnen.				
		Nach der Fertigstellung sind die Zargen wieder zu komplettieren, die Aufnahmeelemente zu montieren und die Türen wieder einzuhängen.				
		Ohne Unterschied der Abwicklung (Spiegelbreite).				
482212A	Z	Stahlzarge ü.110-200x200cm erh. Schlagfestigkeit				
		Innenlichte über 110 bis 200 x 200 cm, mit erhöhter Schlagfestigkeit				

Anmerkung: Zimmertüren

L: S: EP: 6,00 Stk PP:

4834 V Innenbeschichtung m.Dispersionsfarben

483403 Innenbeschichtung mit Dispersionsfarbe, gemäß ÖNORM EN 13300.
• Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 (NAK)

483403B V Beschichtung Dispersion einf.Ausf.NAK 1

W

Einfache Ausführung.

Glanzgrad (matt, seidenmatt, seidenglänzend, glänzend): **seidenmatt**

Farbton/Farbregister mit Farbnummer (z.B. RAL9001, NCS S8010-Y90R): **RAL oder NCS lt. Wahl AG**

L: S: EP: 525,00 m² PP:

483421 Aufzählung (Az) auf Innendispersionsfarben.

483421A V Az Innendispersion f.gesättigten Farbton

Für gesättigten Farbton: **beige, angepasst an den Bestand (Gangwand)**

Betrifft Position(en): -

L: S: EP: 75,00 m² PP:

4890 V Regieleistungen

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

489001 Regiestunden.

489001A V Regiestunde Facharbeiter

Facharbeiter.

L: S: EP: 40,00 h PP:

489001B V Regiestunde Hilfsarbeiter

Hilfsarbeiter.

L: S: EP: 40,00 h PP:

489051 V Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L: S: EP: 500,00 VE PP:

LG 48 Beschichtungen auf Holz,Metall,Mwk,Putz,Beton,Leichtbaupl. Summe

Zusammenstellung der Leistungsgruppen			
LG	BEZEICHNUNG	HB-022	Summe
01	Baustellengemeinkosten		 EUR
02	Abbruch		 EUR
03	Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen		 EUR
04	Gerüste		 EUR
07	Beton-u.Stahlbetonarbeiten		 EUR
09	Versetzarbeiten		 EUR
11	Estricharbeiten		 EUR
12	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden		 EUR
14	Besondere Instandsetzungsarbeiten		 EUR
15	Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren		 EUR
19	Baureinigung		 EUR
20	Regieleistungen		 EUR
39	Trockenbauarbeiten		 EUR
43	Türsysteme (Elemente)		 EUR

Zusammenstellung der Leistungsgruppen

LG	BEZEICHNUNG	HB-022	Summe
----	-------------	--------	-------

48 Beschichtungen auf Holz, Metall, Mwk, Putz, Beton, Leichtbaupl.

..... EUR

Summe LV

..... **EUR**

Nachlässe / Aufschläge		
LG	Bezeichnung	Gesamt
LV	Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge	
		 EUR
	% Aufschlag/Nachlass	 %
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass	 EUR
	Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl.	 EUR
	Gesamtpreis	 EUR
	zuzüglich % USt.	 EUR
	<u>Angebotspreis</u>	<u>..... EUR</u>

Schlussblatt

Bezeichnung

Gesamt

Summe LV **EUR**

Summe Nachlässe/Aufschläge **EUR**

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**